

Stenographisches Protokoll

41. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Montag, 11. November 1996

Inhalt

Fragestunde (S. 3449)

Tagesordnung

Ldtgs.Zl. 177-49/27:

Bericht und Antrag der Landesregierung zum Entwurf eines Beschlusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenpläne des Landes Kärnten für das Jahr 1997 mit einer Vorschau über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung sowie ein Budgetprogramm

der nächsten drei Jahre unter Berücksichtigung von Folgekosten 1998 bis 2000 einschließlich der Zielsetzungen sowie zum Entwurf eines Beschlusses, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen zum LVA 1997 erteilt werden.

Einbegleitung durch den Landesfinanzreferenten Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto (S. 3465)

Beginn: Montag, 11.11.1996, 9.04 Uhr

Ende: Montag, 11.11.1996, 11.31 Uhr

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d : 34 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : Abgeordnete **Herbrich**,
Abgeordnete **Kreutzer**

B u n d e s r ä t e : **Pfeifer, Mag. Repar, Dr. Haring, Dr. Prasch**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**
S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich eröffne die 41. Sitzung des Kärntner Landtages. Ich begrüße die Damen und Herren auf der Pressetribüne und auf der Zuhörertribüne, die Beamenschaft, die Mitglieder des Bundesrates und die Mitglieder der Landesregierung. Am Beginn der Sitzung kommen wir zur Fragestunde.

Fragestunde

1. Ldtgs.Zl. 389/M/27:

Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Bitte, Herr Präsident!

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte folgende Frage stellen:

Dkfm. Scheucher

Wurde der Druckauftrag bzw. die Druckaufträge für die im nächsten Jahr stattfindende Landesausstellung in Ferlach bereits vergeben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Scheucher! Es wurde genauso vorgegangen wie bei der letzten Landesausstellung - Ausschreibung, Vergabe an Bestbieter - wobei bisher nur ein sehr kleiner Druckauftrag, für die Vignette, vergeben wurde. Dabei wurde dem Billigstbieter, es handelt sich dabei um einen Betrag von 12.800,-- Schilling, der Auftrag erteilt.

(1. Zusatzfrage:)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, würden Sie mir verraten, wer diesen Auftrag erhalten hat?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Die Kärntner Druckerei!

(2. Zusatzfrage:)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, werden Sie weiterhin darauf einwirken, daß Kärntner Unternehmungen bei diesen Aufträgen auch im Zuge der Arbeitsplatzsicherung in diesem Lande zum Zuge kommen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Selbstverständlich muß bei den Ausschreibungen nach dem Prinzip der Sparsamkeit umgegangen werden. Wie ich sehe, haben sich aber bei der Vergabe dieses Auftrages nur Kärntner Firmen gemeldet. Der mit dem höchsten Angebot lag bei 18.500,--

Schilling und vergeben wurde dann um 12.800,-- Schilling. Ein Hinweis, daß sich die Kärntner Druckereien auch auf diese Aufträge sehr gut eingestellt haben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die erste Anfrage erledigt. Wir kommen zur zweiten Anfrage.

2. Ldtgs.Zl. 390/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich beziehe mich in meiner Anfrage auf den Gagen- und Privilegienskandal in der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft. Sie wissen, hier wurden mit oder ohne Ihrem Wissen Sonderverträge an Primärärzte genehmigt. Es haben sich die Direktoren der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft selbst ein 15. Monatsgehalt mit der Begründung einer Budgeterfolgsprämie genehmigt. Sie selbst haben diese Vorgangsweise in der KTZ am 29. August 1996 als einen ganz besonderen Fall von Freunderlwirtschaft bezeichnet. Ich darf Sie daher fragen:

Welche Konsequenzen werden Sie aus dem Privilegien- und Gagenskandal in der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft ziehen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Um klarzustellen was hier geschehen ist: In die Kompetenz des Vorstandsdirektors der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft fallend ist auch der Bereich der Vergütung von Direktorien in den einzelnen Krankenanstalten. Er hat in einer Aufsichtsrats-sitzung angekündigt, daß möglicherweise eine

Dr. Ausserwinkler

Form von Belohnung für besondere Leistungen erfolgen wird. Der Aufsichtsrat hat ihn aufgefordert, ein durchgängiges Prinzip vorzulegen, nach welchen Kriterien Belohnungen erfolgen, welcher Erfolg im Sinne der Landeskrankenanstalten nachgewiesen werden muß, damit auch an so etwas gedacht werden kann. Der Aufsichtsrat hat sich vorbehalten, hier mitzureden, im Sinne der Kompetenz des Aufsichtsrates bei allgemeinen Richtlinien. Und diese Vorgangsweise, die er dann gewählt hat, nämlich, abseits weiterer Informationen, ohne Vorlage von durchgängigen Prinzipien, von möglicherweise Belohnungen, die Verträge mit einzelnen Direktoriumsmitgliedern so abzuändern, daß ihnen Zusätze zu ihrem Gehalt zustehen, habe ich mißbilligt. Dazu stehe ich auch heute. Das habe ich auch in der letzten Aufsichtsratssitzung dargelegt, daß das nicht meine Billigung findet. Aber Sie haben hier ein Krankenanstaltenbetriebsgesetz mitbeschlossen, das Kompetenzen auch klar regelt und somit liegt das in der Kompetenz des Vorstandsdirektors. Übrigens, auch in der letzten Aufsichtsratssitzung - ich habe hier das Wortprotokoll - hat Ihr Mitglied im Aufsichtsrat, Fabsits, bei seiner Wortmeldung eindeutig darauf hingewiesen, wörtlich: "Ich bestreite überhaupt nicht die Kompetenz und ich habe nicht vor, Ihnen Herr Vorstandsdirektor, moralisches Fehlverhalten oder etwas vorzuwerfen." Er hat damit auch bestätigt, wo die Kompetenz liegt. Allerdings halte ich es vom Vorstandsdirektor für nicht klug, daß er der Aufforderung des Aufsichtsrates nicht nachgekommen ist.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Als Aufsichtskommissär für die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft haben Sie die Möglichkeit, gegen die Beschlüsse beziehungsweise gegen die Vorgangsweise ein Veto einzulegen. Sie sind über die Auszahlung der Prämien schriftlich von der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft informiert worden. Sie sind über die Vorgangsweise in der Aufsichtsratssitzung, auf die Sie ja auch Bezug genommen haben, informiert gewor-

den. Warum haben Sie von diesem Veto nicht Gebrauch gemacht?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wenn Sie die Geschäftsordnung und entsprechenden gesetzlichen Grundlagen anschauen, so hat der Aufsichtskommissär, wie Sie richtig gesagt haben, ein Vetorecht gegen Beschlüsse. Es ist kein Beschlußantrag vorgelegen, es ist kein Beschluß erfolgt, somit ist auch die Möglichkeit, ein Veto gegen etwas, was nicht erfolgt war einzulegen, nicht gegeben, sondern die klare Aufforderung und der habe ich mich jeweils angeschlossen, an den Vorstandsdirektor hier durchgängige, klar erkennbare Prinzipien auf den Tisch zu legen. Das ist der Punkt. Er hat mehrmals davon gesprochen, daß er so etwas plant und der Aufsichtsrat hat ihn immer wieder dazu aufgefordert. Hätte ein Beschlußantrag im Aufsichtsrat vorgelegen, wäre ein Beschluß in diesem Zusammenhang erfolgt, dann hätte ich sicherlich, wenn er nicht meine Zustimmung gefunden hätte, auch das Veto eingelegt.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der Jurist der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, Dr. Dieter Errath, bezieht sich am Donnerstag, den 29. August 1996, in einem Gespräch mit der Kleinen Zeitung auf diese Vorgangsweise und ich zitiere hier wörtlich: "Als Aufsichtskommissär hätte Ausserwinkler allerdings auch Vetorecht." Dr. Dieter Errath von der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft: "Wir haben bis heute von ihm keine Mitteilung, daß er das Prämiensystem nicht für gut empfindet und rechtswidrig hält." Ich darf Sie daher fragen:

Sind Sie mit einer derartigen Vorgangsweise einverstanden, daß Prämien in Form eines 15. Monatsgehaltes für die Einhaltung von vorgegebenen Budgetansätzen ausbezahlt werden und sind Sie damit einverstanden, daß Primarii sozusagen für Einsparungen in ihren Abteilungen finanzielle Sondermittel gewährt werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es ist erst Ende August bekannt geworden, welche Grundlagen Herr Direktor Westphal bei der Vertragsänderung und dem daraus folgenden Belohnungssystem gewählt hat. Die Grundlagen waren drei Punkte:

1. Einhaltung des Budgetzieles
2. der Versorgungsauftrag muß gegeben sein und
3. das Betriebsgesellschaftengesetz muß eingehalten werden.

Alle drei Dinge halte ich für außerordentlich selbstverständlich, daß jemand, der in einer Direktoriensfunktion ist, diese drei Dinge einhält. Dafür ihm auch noch Belohnungen auszuschütten, halte ich für nicht klug und für nicht sinnvoll. Weiters habe ich bei Primarii ethische Probleme, hier Belohnungen vorzusehen. Wenn nämlich der Primarius für Einsparungen auch im Sachkostenbereich - sprich im Medikamentenbereich - Zusatzeinkommen erhält, dann muß ich als Arzt sagen, ist für mich das bedenklich. Wenn jemand an ein Krankenbett schreitet, ethisch nicht gefestigt ist und sich überlegt, welches Medikament er verschreibt, das teure oder das billigere und sich im Hinterkopf fragt, bekomme ich dann meine Belohnung, ja oder nein, ist das unethisch und hat keinen Platz im Bereich der Medizin.

Man kann ähnliche Prinzipien sicherlich in anderen Wirtschafts- und Produktionsbetrieben einführen. Im Gesundheitsbereich warne ich davor, und habe das auch in der letzten Aufsichtsratssitzung als ein Spiel mit dem Feuer bezeichnet, weil ich diese Vorgangsweise aus mehreren Gründen für sehr bedenklich halte. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

3. Ldtgs.Zl. 391/M/27:

Anfrage des Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie noch einmal an die

Kärnten- und Politikerbeschimpfung durch den Intendanten Pfliegerl im "Standard" vom 4. September 1996 erinnern. Daraus darf ich zitieren: Kärnten, das schöne Karawankenland, sei die natürliche Heimstätte der Kleinbürgerschizophrenie. Wohin der Blick vom Herrn Pfliegerl auch schweift, dem Intendanten des Stadttheaters, überall sieht er angepaßte Menschen in vermieteten Verhältnissen. Das Leben in Kärnten werde dominiert von beamteten Gesinnungstotschlägern, von offiziellen Verdrängern und trostlosen Schönrednern. Im besonderen spricht er die Kommunalpolitiker an und er meint damit wörtlich, diese heißen Zernatto Christof, Landeshauptmann, und Metelko Siegbert, Kulturreferent in Klagenfurt, und so weiter und so fort. Ersparen Sie mir weitere Zitate.

Der Herr Landeshauptmann hat danach diese empörenden und geschmacklosen Äußerungen des Intendanten als Grund dafür herangezogen, um ihm den Vertrag aufzukündigen. Wie so oft, hat sich auch diese Ankündigung des Herrn Landeshauptmannes als Seifenblase erwiesen. Ich frage ihn deshalb: Herr Landeshauptmann, warum haben Sie Intendant Pfliegerl nach seiner Kärnten- und Politikerbeschimpfung nicht sofort entlassen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal grundsätzlich festhalten, daß ich keinen Vertrag aufgekündigt, sondern in einer Pressekonferenz davon gesprochen habe, falls die Aussagen des Herrn Intendanten Pfliegerl den Tatsachen entsprechen würden, daß dann auch über Konsequenzen im Theaterausschuß nachzudenken ist.

Ich möchte in dem Zusammenhang die rein rechtliche Situation aufzeigen: Grundsätzlich ist es so, daß die Führung des Stadttheaters dem Land Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt, beide vertreten durch den gemeinsamen Theaterausschuß, obliegt. Der Vorsitzende des Theaterausschusses hat das Dienstaufsichtsrecht über den Intendanten auszuüben. Ihm steht das Recht zu, Maßnahmen disziplinarer Art gegen den Intendanten zu ergreifen. Für eine Entlassung hätte es einer entsprechenden Mehrheit im Theaterausschuß bedurft.

Dr. Zernatto

Ich habe als Mitglied des Theaterausschusses entsprechend den Statuten eine Sitzung des gemeinsamen Ausschusses beantragt und diese Frage dort auch zur Diskussion gestellt. Ich habe gleichzeitig auch den Chefredakteur des "Standard" ersucht, mir eine exakte Darstellung des Sachverhaltes zu geben, was er brieflich auch getan hat, aus der hervorgegangen ist, daß jedenfalls die Aussagen, wie sie für mich zumindestens als Zitat erkennbar in der von Ihnen hier angeführten Ausgabe des "Standard" gestanden sind, so nie gefallen sind. Es hat daher keine Möglichkeit gegeben, das sage ich ganz offen, den Theaterausschuß davon zu überzeugen, daß die Aussagen, die ihm vorgeworfen wurden, tatsächlich von ihm getätigt worden sind. Daher hat sich der Theaterausschuß auch nicht in der Lage gesehen, weiterreichende Konsequenzen in dieser Angelegenheit zu ergreifen.

(1. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Landeshauptmann, was würden Sie sagen, wenn es sich bei diesem Protokoll, das offensichtlich im Theaterausschuß vorgelegt worden ist, um ein Gefälligkeitsprotokoll handeln würde?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich weiß jetzt nicht, welches Protokoll Sie meinen. Wenn Sie damit ein Schreiben des "Standard" an den Intendanten Pfliegerl meinen, so gehe ich davon aus, daß die österreichische Medienszene von Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit gekennzeichnet ist. Wenn sich eine Tageszeitung von der Bedeutung des "Standard" selbst von einem Interview so deutlich distanziert, steht es mir nicht zu, Bewertungen vorzunehmen, ob es sich dabei um Gefälligkeiten oder um das handelt, was ich meine, daß es war, nämlich eine korrekte Darstellung des Sachverhaltes.

(2. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Landeshauptmann, was sagen Sie jetzt dazu, daß ein Begleitfax des "Standard" offensichtlich dieses Schreiben nach Klagenfurt gesandt hat? In diesem Begleitfax steht folgender Inhalt:

"Sehr geehrter Herr Intendant! Beiliegend faxen wir Ihnen Ihr Interview. Herr Dr. Sperl glaubt, daß es so weitergegeben werden kann."

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich verstehe Ihre Frage nicht. Darf ich Sie bitten, diese Frage weiter zu präzisieren.

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich frage Sie, was Sie dazu sagen, daß es ein Begleitschreiben zu diesem offensichtlich von Ihnen zitierten Schreiben des "Standard" an den Intendanten Pfliegerl folgenden Inhaltes gibt?

"Beiliegend faxen wir Ihnen Ihr Interview." - offensichtlich zur Weitergabe im Theaterausschuß - "Herr Dr. Sperl glaubt, daß es so weitergegeben werden kann.", also mit den Ausführungen, die dort offensichtlich geschehen sind.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich kann das nicht ganz so verstehen. Herr Abgeordneter, ich würde Ihnen folgenden Vorschlag machen: Wenn Sie meinen, daß nach der letzten Sitzung des Theaterausschusses noch entsprechende Indizien aufgetreten sind, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, vorher dürfte es gewesen sein!) die ein Tätigwerden des Theaterausschusses erfordern, würde ich Ihnen empfehlen, nachdem Sie offensichtlich über mehr Informationen verfügen als ich sie habe, daß Sie Ihre Mitglieder des Theaterausschusses beauftragen, eine Sitzung einzuberufen und die Situation zu diskutieren. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Dieses Fax war ja bereits vor dem Theaterausschuß ergangen!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Bitte, Herr Präsident, Sie wissen ganz genau, es gibt hinten-nach keine Fragerei mehr. Wir kommen nun zu Punkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 329/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Soll ich weiter fragen? - Herr Landeshauptmann, gab es ein Objektivierungsverfahren bei der Nachbestellung der Leiterstelle der Abteilung 11?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Anlässlich der Außerdienststellung des Herrn Dr. Dietfried Haller für die Zeit seiner Zugehörigkeit zum Kollegium der Kärntner Landesregierung wurde dessen Stellvertreter, Herr Dr. Walter Schußmann, gemäß § 3 Abs. 2 lit. c der Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 81/1971, befristet auf die Dauer dieser Außerdienststellung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Abteilung 11, Agrarrecht betraut. Da es sich nicht um eine Bestellung zum Vorstand der Abteilung 11, Agrarrecht handelte, war kein Objektivierungsverfahren durchzuführen.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, sind Sie der Meinung, daß diese Vorgangsweise mit dem Sinn und dem Geist des Objektivierungsgesetzes im Einklang steht?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich bin absolut der Meinung, daß das mit dem Sinn und dem Geist des Objektivierungsgesetzes in Einklang steht. Nachdem es sich um eine Besetzung handelt, die nur befristet ausgesprochen wird und in den Unwägbarkeiten in der Kärntner Landespolitik eine Rückkehr des Dietfried Haller in seine Funktion als Abteilungsvorstand zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann, war es wichtig, daß Kontinuität in der Wahrnehmung der Aufgabenstellung dieser Abteilung gewährleistet ist. Das ist am besten durch denjenigen gewährleistet, der am meisten Experten- und Fachwissen in diesem Bereich besitzt. Das ist logischerweise der Stellvertreter des Kollegen Haller. Daher meine ich, daß dem Objektivierungsgesetz auch von seiner Zielsetzung und Sinnhaftigkeit voll und ganz entsprochen wurde. *(Vorsitzender: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Dr. Strutz: Danke, nein!)*

5. Ldtgs.Zl. 393/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Mir sind Informationen zugegangen, daß Sommersportwochen für das Schuljahr 1995/96 nicht nur außerhalb Kärntens, sondern auch außerhalb Österreichs durchgeführt werden. Wir alle kennen die Situation des Tourismus. Deshalb an Sie die Frage: Wieviele Sommersportwochen der Hauptschulen wurden im Schuljahr 1995/96 außerhalb Kärntens bzw. außerhalb der Republik Österreich durchgeführt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Sommersportwochen sind Schulveranstaltungen, die im Schulunterrichtsgesetz geregelt sind. Die Zuständigkeit fällt in den Bereich des Landesschul-

Dr. Ausserwinkler

rates bzw. des Bundes. Dort werden Statistiken geführt, wobei aber das Schuljahr 1995/96 natürlich noch nicht in der aufliegenden Statistik vorhanden ist.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, haben Sie Einfluß auf die Vorgangsweise der Sommersportwochen, damit sie nur innerhalb des Landes stattfinden könnten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Der Schulreferent hat diesbezüglich keine Kompetenz. Wie Sie aber wissen, haben wir gemeinsam auch von anderer Seite versucht, in Richtung des Bundes deutlich aufmerksam zu machen, welche Wichtigkeit diese Sportwochen haben. Ich erinnere beispielsweise an die gemeinsam unterzeichnete Resolution an den Bund, ausgehend von der Kärntner Sportenquete, die von den wesentlichen Mitgliedern, und ich glaube, auch von Ihnen, vom Sportrat her entsprechend mitgetragen worden ist

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ist Ihnen bekannt, ob aus anderen Bundesländern oder anderen Ländern, also nicht aus der Republik Österreich, Sommersportwochen in Kärnten durchgeführt werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Mir ist bekannt, daß dies geschieht, aber in welchem Umfang, darüber liegt mir keine Information vor.

6. Ldtgs.Zl. 394/M/27:**Anfrage des Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Die Bundesregierung hat, wie bekannt, ein einstweilen auch in allen Brieftaschen spürbares Belastungspaket beschlossen, um in dieser Manier eines Großmultis rasch Cash zu machen, denn es sollten ja mit diesen Milliarden die Budgetlöcher in den aus allen Fugen geratenen Bundes- und Landesbudgets gestopft werden. Ich frage Sie aus diesem Grunde: Wie wirkt sich das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung auf Mehrerträge des Landes für 1996 und 1997 aus?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin für diese Anfrage geradezu dankbar, weil sie zum eigentlichen Thema des heutigen Tages überleitet und mir möglicherweise im Zuge meiner heutigen Budgeteinbegleitung einiges an Argumenten bzw. Berichten ersparen wird. Ich darf also bitten, das auch ein bißchen als einen Teil dieser heutigen Budgeteinbegleitung aufzunehmen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes sind durch den Bundesgesetzgeber Maßnahmen (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) im normativen Bereich sowohl betreffend die Ausgabenseite als auch die Einnahmenseite gesetzt worden.

Die durch die Anfrage angesprochene Einnahmenseite umfaßt Regelungen bezüglich der Einkommenssteuer, der Unternehmensbesteuerung, der Energiebesteuerung, der Besteuerung von Tabakwaren, der Normverbrauchsabgabe, der Erbschafts- und der Schenkungssteuer. Durch diese Maßnahmen sollen laut Bundesschätzung für die am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften Mehrerträge im Jahre 1996 von rund 27 Milliarden und im Jahre 1997 von rund 52 Milliarden Schilling bewirkt werden. Für die

Dr. Zernatto

Länder bedeutet dies im Jahre 1996 aufgrund der Aufteilungsverhältnisse ein Mehr an Ertragsanteilen von rund 3.047 Millionen Schilling.

Demgegenüber stehen für die Beibehaltung der Regelung der Selbstträgerschaft, der ungeschmälernten Wohnbaufinanzierung und der unveränderten Höhe der Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds Vorwegabzüge an den Bund von rund 1.150 Millionen Schilling. Aus der Energiebesteuerung des Bundes erhalten die Länder Finanzzuweisungen von 1996 von 355 Millionen und aufgrund des Mehrertrages infolge der steuerlichen Bedarfszuweisung rund 1,32 Milliarden Schilling.

Für das Jahr 1997 wird der Mehrertrag für die Länder mit rund 6.065 Millionen Schilling eingeschätzt, dem für die Beibehaltung der bereits oben angeführten Regelungen ein Vorwegabzug von 2.290 Millionen Schilling gegenübersteht. Die Finanzzuweisung des Bundes aus der Energiebesteuerung wird mit 828 Millionen und die Bedarfszuweisungen werden mit rund 3.420 Millionen Schilling beziffert.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ist aufgrund der oben dargelegten Schätzungen des Bundes für das Land Kärnten im Jahre 1996 mit einem Mehrertrag - und das ist jetzt die konkrete Beantwortung Ihrer Frage was Kärnten betrifft - von insgesamt 246 Millionen, im Jahre 1997 mit einem solchen von 540 Millionen Schilling zu rechnen.

Dabei ist zur berücksichtigen, daß aufgrund des Inkrafttretens der steuerlichen Bestimmungen der Überweisungsregelungen nicht der gesamte Mehrertrag im Jahr 1996 bzw. 1997 budgetwirksam wird. Die Mehrerträge errechnen sich daher wie folgt: Abgaben 1996 mit einem Plus von 207 Millionen, Vorwegabzug an den Bund ein Minus von 78 Millionen, Finanzzuweisungen, Energiesteuer 94 Millionen Bedarfszuweisungen ein Plus von 93 Millionen, was in Summe ein Plus für Kärnten von 246 Millionen ergibt; im Jahr 1997 ein Plus bei den Abgaben von geschätzt 412 Millionen, vorweg an den Bund 155 Millionen wieder in Abzug zu bringen, Finanzzuweisung Energiesteuer 43 Millionen, Bedarfszuweisungen ein Plus von 240

Millionen, was in Summe die von mir vorhin erwähnten 540 Millionen für das Jahr 1997 ergibt.

(1. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Landeshauptmann, hat es auch bei einigen Zuweisungen Zweckbindungen gegeben oder wird es solche geben? Ich spreche hier besonders jene Mittel an, die im Wohnbauförderungsbereich, aber auch im Energieförderungsbereich dem Lande zukommen werden.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Eine der wesentlichsten Maßnahmen des Bundes war, für einen Teil der Wohnbauförderungsmittel die Zweckwidmung aufzuheben, um hierbei eine individuelle Gestaltung im Bereich der Bundesländer selbst zu ermöglichen. Das ist eine Möglichkeit, von der wir in Kärnten Gebrauch machen.

(2. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Landeshauptmann, stimmen Sie mir zu, daß die Aufhebung der Zweckbindung meine Behauptung bekräftigt, daß diese Mittel in erster Linie auch zur Sanierung der desolaten Landesfinanzen herangezogen werden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich stimme Ihnen zu, daß die Aufhebung ... (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag, unterbrechend: Dankeschön!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 7. Anfrage:

Unterrieder**7. Ldtgs.Zl. 395/M/2/27:****Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter Schwager!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Haller! Vor einiger Zeit, haben Sie in der "Kleinen Zeitung" angekündigt, daß das neue Wohnbauförderungsgesetz - wozu seit wenigen Tagen ein Entwurf vorliegt - ab 1. September gehandhabt werden wird. Nachdem gewisse Bevölkerungsgruppen (Alleinstehende oder kinderlose Ehepaare) beim Bau von Einfamilienhäusern massive Einbußen aus diesem Gesetz erfahren werden, glaube ich, daß es nicht zweckmäßig ist, dieses neue Wohnbauförderungsgesetz schon rückwirkend, ab 1. September in Anwendung zu bringen.

Deshalb möchte ich an Sie die Anfrage stellen: Ab welchem Zeitpunkt wird die Wohnbauförderung nach den neuen Richtlinien ergehen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die neuen Richtlinien für die Wohnbauförderung erst nach deren Inkrafttreten angewendet werden können. Als Wirksamkeitstermin ist der 1. 3. 1997 vorgesehen. Ohne eine Übergangsregelung werden dann alle zu diesem Zeitpunkt noch nicht erledigten Förderungsbegehren nach der geltenden Rechtslage, das heißt nach den neuen Bestimmungen, zu behandeln sein.

Um unnötige Härten in der Anwendung der neuen Förderungsbestimmungen zu vermeiden, aber auch um die angespannte finanzielle Situation in der Wohnbauförderung nicht durch eine Fülle zusätzlicher Anträge weiter zu verschärfen, wurde in einem politischen Übereinkommen festgelegt, den 1. 9. 1996 als Stichtag für die Anwendung der neuen Regelung zu beschließen. Demnach werden auf alle Anträge, die vor dem 1. 9. 1996 eingebracht wurden, die derzeitigen För-

derungsbestimmungen und auf alle Anträge, die nach dem 31. 8. 1996 einlangten, die neuen Richtlinien anzuwenden sein. Im übrigen darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß zum einen die Setzung des Stichtages per 1. September 1996 im Einvernehmen mit allen im Landtag vertretenen politischen Parteien erfolgt und zum anderen auch die Förderungsrichtlinien, wie sie nach dem neuen Kärntner Wohnbauförderungsgesetz vorgesehen sind, von den Vertretern aller Parteien als gut empfunden wurden. *(Vorsitzender: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Abg. Schwager: Danke, nein!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit kommen wir zur Anfrage 8:

8. Ldtgs.Zl. 396/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Gestatten Sie mir zu meiner Anfrage eine kurze Einleitung, die ich für sehr wesentlich erachte. Unsere behinderten Musiker und Musikerinnen des No Problem Orchestras, No Problem Musiktherapiezentrum, sind zweifellos das Integrationsaushängeschild für ganz Österreich schlechthin. Die Tätigkeit des No Problem Musiktherapiezentrum umfaßt neben der stationär durchgeführten Musiktherapie auch die musikalische integrative Öffentlichkeitstherapie, welche nach Aussagen qualifizierter Fachärzte den wesentlichen integrativen Charakter dieser Musiktherapie darstellt und darüber hinaus auch von der Europäischen Union im Rahmen der Verleihung des "Europäischen Integrationspreises" an dieses Institut als vorbildlich bewertet wurde. Die Öffentlichkeitstherapie wird auch vom Wissenschaftlichen Beirat, an der Spitze Prim. Dr. Thomas Platz, zu hundert Prozent anerkannt.

Steinkellner

Unser Kärntner Behindertenorchester wurde als einzige musiktherapeutische Institution Österreichs zum Weltmusiktherapie-Symposium nach Nashville, Tennessee, eingeladen. Das Hauptkonzert am 17. November dieses Jahres wird von zirka 100 TV-Stationen übertragen werden. Der nächste große öffentliche Auftritt wird am 7. Dezember im ausverkauften Münchener Olympiastadion sein.

Von Ihnen, geschätzte Frau Landesrätin Achatz, wurde dem Leiter des No Problem Orchestras, um die von mir zitierte Öffentlichkeitsarbeit zu garantieren, mündlich eine Nachtragssubvention zugesagt - bis heute jedoch nicht eingehalten. Ich bin der Meinung, daß ein fixes Dreijahresbudget für das No Problem Musiktherapiezentrum sehr sinnvoll wäre. Damit müßte das Musiktherapiezentrum nicht jedes Jahr um seine Existenz bangen.

Der kultur- und sozialpolitische Beitrag für Kärnten durch das No Problem Orchestra ist wohl in seiner Bedeutung und weltweiten Tragweite enorm und müßte im Sinne unserer behinderten Musiker außer Streit gestellt und gesichert sein.

Meine Frage an Sie, Frau Landesrätin: Was ist Ihr Beweggrund, daß die von Ihnen mündlich zugesagte Nachtragssubvention an das No Problem Musiktherapiezentrum bis heute nicht zur Auszahlung gelangt?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Dem No Problem Musiktherapiezentrum wurde über dessen Antrag in Anbetracht der im Landeshaushalt vorgesehenen Mittel für das Jahr 1996 eine Subvention in der Höhe von einer Million Schilling zugesagt. Diese Subvention wird auch regelmäßig im Monat mit einem Zwölftel der Gesamtsumme ausgezahlt. Eine höhere Subvention wurde niemals versprochen. Es wurde lediglich im Hinblick auf einen weit höheren Förderungswunsch, welcher sich ursprünglich auf 2,5 Millionen Schilling erstreckte, hingewiesen, daß aufgrund einer größeren Zahl von betreuten Kindern und Jugendlichen in der Zukunft eine Erhöhung der Förderung im

Ausmaß der Betreuungserweiterung in Frage kommen könnte, falls dies die Budgetlage zulassen würde.

Am 30. 9. 1996 hat mit dem Leiter des Musiktherapiezentrum, Herr Mag. Schörkmayr, eine Aussprache stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, die neuen Kriterien für die Förderung einvernehmlich zu erarbeiten. Dabei muß grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß die Kosten für Auslandstourneen keineswegs in die Subventionsgrundlagen einbezogen werden können, wie dies auch die Kontrolle des Landes schon vor einiger Zeit festgestellt hat, und daß nur der unmittelbare Auftritt bei Konzerten als Betreuungsarbeit bewertet werden darf, jedoch nicht die Zeit der An- und Abreise und der Aufenthalt vor und nach den Auftritten, wobei beim Inlandaufenthalt auch eine Pauschalabgeltung in Frage kommen könnte und die Vergrößerung des Kreises der betreuten Kinder und Jugendlichen adäquat berücksichtigt werden sollte.

Zusammenfassend wäre daher festzustellen, daß die zugesagte Subvention regelmäßig ausbezahlt wird, die in der Anfrage erwähnte Nachtragssubvention in der Höhe von 600.000 Schilling niemals versprochen wurde und daß ein Gespräch mit dem Leiter des Musiktherapiezentrums über die Frage der zukünftigen Förderung im Sinne einer einvernehmlichen Lösung geführt werden wird.

Man hat in der Zwischenzeit auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Primarius Platz hat hierzu auch einen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde bereits behandelt und wird mit Herrn Schörkmayr dann vereinbart. Innerhalb dieser Vereinbarung ist eine geringfügige Erhöhung vorgesehen, weil die Kinderanzahl auch angewachsen ist und weil heuer im April das Musiktherapiezentrum die Arbeit aufgenommen hat. So gesehen ist es vertretbar, daß eine geringfügige Erhöhung stattfinden könnte. Diese geringfügige Erhöhung könnte aber nur dann kommen, wenn es eine dreijährige Deckelung gibt; denn es ist nicht vertretbar, wenn jedes Jahr eine Erhöhung der Subvention erfolgen würde. Ich muß mich nach der Budgetlage richten, so wie auch viele andere, die hier sehr gute Arbeit leisten, zum Beispiel der Verein "Kontakt", der eine Subvention von 800.000 Schilling erhält und wo auch eine große Anzahl

Achatz

von Kindern Musiktherapie erhalten kann. Es gibt auch viele andere Bereiche, die in Kärnten Musiktherapie anbieten.

Innerhalb dieses Geschehens ist auch das No Problem zu betrachten. Ich bin die Letzte, die die Verdienste des No Problem Orchestras schmälern möchte. Aber ich möchte dieses No Problem Orchestra auch so, wie alle anderen miteinbeziehen, wenn es um die Musiktherapie für die behinderten Kinder in Kärnten geht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Ich darf mich eingangs bei Ihnen, Frau Landesrätin, für diese Antwort bedanken! Das ist genau das, was ich angesprochen habe: ein Dreijahresbudget.

Noch eine Frage an Sie: Sind Sie der Ansicht oder der Meinung, daß die Öffentlichkeitstherapie des No Problem Orchestras nicht als therapeutische Arbeit für geistig behinderte Menschen gelten kann? *(Vorsitzender. Das ist eine zweite, andere Frage! Bitte, Frau Landesrätin!)*

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin keine Fachfrau auf diesem Gebiet. Ich muß mich danach richten, was mir die Fachleute sagen. Herr Prim. Platz hat hierzu ganz eindeutig auch diese eine Feststellung getroffen. An diese Feststellung werde ich mich halten! *(Vorsitzender: Eine zweite Zusatzfrage zu dieser Fragestellung?)*

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Bei welchen anderen, von Ihrer Abteilung zu subventionierenden Einrichtungen zur Integration geistig behinderter Menschen werden außerstationäre Therapien wie Erholungsaufenthalte in Italien, Ausflüge und ähnliches von der Subvention aus-

geklammert bzw. die dabei verbrachte Zeit nicht als Therapie gerechnet?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Frau Abgeordnete, ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Die Musiktherapie ist vielfach in Kärnten, bei vielen Wohlfahrtsträgern. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen die Listen zukommen zu lassen und Ihnen schriftlich diese Anfrage zu beantworten, wenn Sie mir auch mehr erläutern, was Sie mit dieser Anfrage bezwecken. *(Abg. Steinkellner: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 9:

9. Ldtgs.Zl. 397/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Wutte an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landesrat! Es hat in den letzten Jahren eine außerordentlich große Wohnbauoffensive des Landes Kärnten gegeben. Wir haben auch seit dem Jahr 1992 durch das neue Kärntner Wohnbauförderungsgesetz die Möglichkeit, auf verschiedenen Ebenen die Förderungsmittel zum Einsatz zu bringen, unter anderem auch die Möglichkeit des Wohnbauschecks. Es sind in den Jahren 1994 und 1995 Tausende Wohnungen mit öffentlichen Unterstützungen gebaut worden.

Können Sie dem Landtag berichten, wieviel es konkret im Jahr 1994/95 waren, und zwar im Bereich Eigenheim, Gruppenwohnbau, mehrgeschossiger sozialer Wohnbau und im Bereich des Ersterwerbes, sprich Wohnbauscheck?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Zunächst ist einmal

Dr. Haller

festzustellen, daß von meiner Seite über die tatsächliche Errichtung von Wohnbauten keine konkrete Aussage getroffen werden kann. Daher kann sich die Beantwortung nur auf die erteilten Förderungszusicherungen zur Errichtung der jeweiligen Wohnungen bzw. auf die Förderungsbereitschaftserklärungen beziehen.

Im Jahre 1994 wurden Förderungsmittel für die Errichtung von 1.389 Wohneinheiten im mehrgeschossigen Wohnbaubereich, durch Errichtung von gemeinnützigen Wohnbauträgern bzw. Gemeinden, 1.119 Eigenheimen, 139 Gruppenwohnbauten und 179 Ersterwerbe von Wohnungen zugesichert.

Im Jahre 1995 wurden Zusicherungen hinsichtlich der Errichtung von 1.207 Wohneinheiten im mehrgeschossigen Wohnbaubereich, 957 Eigenheimen, 93 Gruppenwohnbauten und 120 Ersterwerben von Wohnungen erteilt.

Die Signale für die Zukunft sind im übrigen absolut positiv. Die Zuteilungen für die Periode 1997 und 1998 lassen eine verstärkte Wohnbautätigkeit erwarten und im übrigen sind auch die Bundesmittel für den Einsatz von Wohnbauförderungsmitteln bis zum Jahre 2002 sichergestellt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Landesrat, schätzen Sie das so ein, daß wir es mit dem neu konzipierten Kärntner Wohnbauförderungsgesetz, sprich mit der vorbereiteten Novellierung und dem nunmehr in die Begutachtung gesandten Entwurf, schaffen werden, die Größenordnung des in den letzten zwei Jahren geförderten Wohnbaues in Kärnten zu halten?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Mit den neu konzipierten Förderungsrichtlinien nach dem neuen Kärntner Wohnbauförderungsgesetz müßte es möglich sein, die Kapazität der Wohnbautätigkeit in den letzten Jahren zumindest zu halten. Die Möglichkeiten auf dem finanziellen Sektor, die sich daraus ergeben würden, indem wir 1997 eine vorzeitige begünstigte

Rückzahlung einschalten, müßten sogar eine beträchtliche Substanzvermehrung für den Wohnbauförderungsbereich erwarten lassen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Landesrat, werden Sie als Referent für den Wohnbau dafür sorgen, daß auch in weiterer Zukunft diese Ausgewogenheit und diese Zuteilung in verschiedenen Arten gewährleistet bleibt, sprich auch der notwendige Stellenwert des Eigenheimbaues, des Gruppenwohnbaues, des Schecks und des Sozialwohnbaues in ausgewogener Form erhalten bleiben werden?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ich glaube, daß ich durch die vergangenen Aktivitäten, auch im Zusammenwirken mit dem Wohnbauförderungsbeirat, bewiesen habe, daß mir an einer ausgewogenen Verteilung der Wohnbauförderungsmittel sehr gelegen ist. Wir haben mit dem neuen Modell des Wohnbauschicks sicherlich eine gute, eine durchaus zulässige Alternative für diesen Bereich dazubekommen und ich bin davon überzeugt, daß die Mitteleinsetzung in diesem Bereich, in der bisher praktizierten ausgewogenen Form, auch in der Zukunft beibehalten werden kann. Wenn ich davon ausgehe, daß wir vermehrte Mittel dazubekommen werden, dann ist für den Zeitraum der nächsten drei bis vier Jahre auch eine vermehrte Wohnbautätigkeit für alle von ihnen angeführten verschiedenen Förderungssparten zu erwarten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 10. Anfrage:

10. Ldtgs.Zl. 398/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Schiller an
Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! In der letzten Ausgabe der Zeitschrift "Kommunal aktuell" steht im Zusammenhang mit der Errichtung von Schottergruben folgendes zu lesen: "Das Österreichische Berggesetz steht im Kreuzfeuer der Kritik. Kritik die von vielen Seiten kommt. Allen voran formieren sich immer mehr Gemeinden zum Widerstand gegen das Gesetz, das im Zusammenhang mit der Errichtung von Schottergruben angewendet wird." Die SPÖ hat am 1. Juni vergangenen Jahres aufgrund dieser kritischen Stimmen, die sich immer mehr verstärken, einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Kärntner Landtag am 25. Oktober einstimmig verabschiedet. Text und Inhalt des Antrages: "Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, damit durch eine Änderung des Bergrechtes und des Wasserrechtes beim Abbau von mineralischen Rohstoffen wie Sand, Kies, Quarzsand und dergleichen die Interessen der Anrainer, Standortgemeinden und Anrainergemeinden durch Einräumung einer Parteistellung gewahrt werden." Die Frage an Sie, Herr Landeshauptmann:

Welche Maßnahmen haben Sie in Entsprechung des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 25. Oktober 1995 betreffend die Änderung des Berggesetzes 1975 beim Bund eingeleitet?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! In Entsprechung des Antrages beziehungsweise Beschlusses des Kärntner Landtages habe ich am 13. November 1995 ein Schreiben an den Bundeskanzler Dr. Vranitzky gerichtet, in dem das Ersuchen enthalten ist, das im Beschluß des Kärntner Landtages formulierte Anliegen einer Überprüfung unterziehen zu lassen. Mit Schreiben vom 10. April 1996 hat der Bundeskanzler folgendes mitgeteilt: Ein gemeinsamer Initiativantrag von Abgeordneten der Regierungsparteien hat eine Formalparteistellung der Gemeinden vorgesehen, soweit durch den beabsichtigten Aufschluß oder Abbau diese im eigenen Wirkungsbereich zukommenden Angelegenheiten

der Gesundheitspolizei, des Umweltschutzes oder der Raumplanung berührt werden. Infolge vorzeitiger Auflösung des Nationalrates ist es jedoch in der XIX. Gesetzgebungsperiode nicht zur Behandlung des Initiativantrages gekommen. In der XX. Legislaturperiode wurde ein gleichlautender Initiativantrag eingebracht und am 20. März 1996 vom Nationalrat beschlossen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß schon nach der derzeitigen Rechtslage den Eigentümern der an den Aufschluß oder Abbau angrenzenden Grundstücke und ferner allen dinglichen Berechtigten und sonstigen sich nicht nur vorübergehend in der Nähe aufhaltenden Personen Parteistellung zukommt, wenn ihr Leben oder ihre Gesundheit oder ihre dem Bergbauberechtigten nicht zur Benützung überlassenen Sachen gefährdet oder sie unzumutbar belästigt werden. Parteistellung haben hier auch die Gemeinden als Träger von Privatreechten."

Die Mitteilung des Bundeskanzlers wurde mit Schreiben der Landesamtsdirektion vom 26. April 1996 dem Landtagsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Laut Auskunft der Verfassungsabteilung ist diesem Antrag des Kärntner Landtages in zwei wesentlichen Punkten nicht Rechnung getragen worden und zwar:

dem Anliegen nach einer Änderung des Wasserrechtsgesetzes beim Abbau von mineralischen Rohstoffen, die dem Bergrecht unterliegen und nicht Rechnung getragen wurde weiters dem Anliegen, auch Anrainergemeinden in das bergbehördliche Verfahren einzubeziehen.

Auch Anrainer haben nach wie vor keine Parteistellung im Verfahren um Erteilung einer Gewinnungsbewilligung sondern lediglich im Genehmigungsverfahren des Aufschluß- und Abbauplanes.

Das heißt also, Gemeinden, die nicht selbst betroffene Grundeigentümer sind, haben auch durch die Novelle 219/96 keine Anrainerstellung. Es wäre notwendig, daß hier

Schiller

ein neuerlicher Vorstoß unternommen wird. Die SPÖ hat die Absicht, in der heutigen Sitzung einen Antrag mit folgendem Inhalt einzubringen:

- * Angliederung des Bergrechtes an die Gewerbeordnung
- * Sofortige Novelle zur Zurückführung der im § 5 BergG geregelten Kompetenz für grundeigene mineralische Rohstoffe wie Schotter, Sand, Steine, Kies etc. in die Gewerbeordnung
- * Sofortige Novelle zur Zurückführung der im § 5 BergG geregelten Kompetenz für grundeigene mineralische Rohstoffe wie Schotter, Sand, Steine, Kies etc. in die Gewerbeordnung
- * Verankerung der ordentlichen Parteienstellung für Anrainer
- * Gesetzlich verpflichtende Erstellung eines bundesweiten Kiesleitplanes zur langfristigen Mineralrohstoff-Vorsorge unter Berücksichtigung der Raumplanung, ähnlich dem Bundesabfallwirtschaftsplan
- * Gesetzliche Verankerung des Standes der Technik für derzeit bergrechtlich bewilligte Anlagen und die
- * Eingliederung der Bergbehörden in die Gewerbebehörde.

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann:

Werden Sie diesem Antrag Ihre Unterstützung zukommen lassen beziehungsweise in der Landeshauptmännerkonferenz alles tun, damit die Situation der Anrainergemeinden und der Anrainer im Bergrecht verbessert wird?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich möchte also schon einmal die Kompetenzfrage hier klar auf den Tisch legen. Es ist also sicher nicht meine Aufgabe, Anträge des Landtages mit zu beschließen, sondern es ist meine Aufgabe, sie so gut als möglich entsprechend zu vollziehen. Das habe ich also mit dem Antrag, beziehungsweise Beschluß des Landtages vom Jahre 1995, wie gewünscht getan. Daß die Beschlußfassung im Nationalrat, daß der Initiativantrag der beiden Regierungsparteien, wovon ja eine auch die SPÖ ist, offensichtlich Ihren Anliegen nicht genügend entsprochen hat,

nehme ich hiemit zur Kenntnis und würde also ersuchen, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich nach entsprechender Bewertung durch Experten unseres Hauses, dem Wunsch des Landtages klarer Weise Rechnung tragen werde, sofern ein solcher Beschluß heute zustande kommt. Ansonsten möchte ich aber schon auch die Bitte an Sie richten, nachdem Sie ja meinen, daß es sich hier um einen Antrag der SPÖ handelt, sich einmal mit Ihrer Bundespartei ins Einvernehmen zu setzen, um damit sicherzustellen, daß auch in Ihrem Sinne Gesetze auf Bundesebene zur Beschlußfassung gelangen. Ich halte es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, wenn es hier eine gemeinsame Vorgangsweise geben kann. Ich kann das jetzt aufgrund meines nicht vorhandenen Fachwissens in diesem speziellen Bereich nicht abschätzen. Aber sollte es eine solche gemeinsame Vorgangsweise hier im Hause geben, wäre es nach meinem Dafürhalten auch sehr wichtig, die Abgeordneten der einzelnen Parteien, die auf Bundesebene hier letztendlich entscheidend in die Beschlußfassung eingreifen können, mit dieser Thematik etwas intensiver vertraut zu machen und sie dazu zu bewegen, auch im Sinne der Vorstellungen des Kärntner Landtages auf Bundesebene tätig zu werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Haben Sie noch eine Zusatzfrage? (*Abg. Schiller: Danke.*) Damit ist diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage 11:

11. Ldtgs.Zl. 399/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Aus der neuen Industriestandortverordnung geht hervor, daß sich in Kärnten 22 Gemeinden als Industriestandorte eignen. Kärnten soll damit als Industriestandort neu definiert werden. Jetzt

Dipl.-Ing. Gallo

gibt es 10 Gemeinden, die Einwände vorgebracht haben, weil sie in der Verordnung nicht als Standortgemeinde für Industrien genannt worden sind. Ich frage Sie daher, Herr Landesrat:

Welche Nachteile haben jene Gemeinden zu erwarten, die in der neuen Industriestandortverordnung nicht genannt werden, obwohl sie Einwände vorgebracht haben?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Zunächst einmal zur Aufklärung: Ziel der Verordnung "Industriestandorträume in Kärnten" ist die landespolitische Prioritätensetzung für die höchstwertigen Industriestandorte in Form einer raumplanerischen Festlegung von dafür bestgeeigneten Gemeinden. Die Kriterien für diese Auswahl wurden nach dem neuesten fachlichen Standard erarbeitet, wobei die Bewertung dieser Gemeinden durch ein Kärntner Wirtschaftsexpertenteam geprüft wurde. Mit dieser Verordnung soll erreicht werden, daß eine langfristige Sicherung von potentiellen Industrieflächen möglich und der Mitteleinsatz für deren Erschließung optimiert wird.

Gleichzeitig kann durch die Konzentration auf diese teilweise international wettbewerbsfähigen Standorte eine effizientere Vermarktung und eine Bündelung der Industrieaktivitäten mit verschiedenen Synergieeffekten erfolgen. Die Verordnung stellt somit die Basis für die Bodenbeschaffung und Infrastrukturfinanzierung von Industrieparks innerhalb Kärntens dar. Darüber hinaus ist direkt durch die Verordnung weder die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung noch die Versorgung und Ausstattung der nicht erwähnten Gemeinden mit Betrieben und den dafür notwendigen Flächen im Ausmaß des örtlichen und kleinregionalen Bedarfes negativ berührt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, welche konkreten Einwände sind von den 10 Gemeinden im einzelnen vorgetragen worden?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Die Gemeinden haben also insbesondere auf innerörtliche Belange hingewiesen und die Notwendigkeit, in diesen Gemeinden ebenfalls eine strukturpolitische Entwicklung zu forcieren, ein Ansinnen, das selbstverständlich bejaht und positiv beurteilt wird. Aber ich habe vorhin schon berichtet, daß diese subjektive Beurteilung der Gemeinden, nicht korrespondiert mit der Beurteilung über die Frage von höchstwertigsten Industriestandorten in Kärnten, die auch international eine gewisse Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellen müssen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, konkret war bei dieser Zusatzantwort nichts. Aber gehen wird zu einem konkreten Beispiel:

Wie erklären Sie mir an den beiden Gemeinden Ferndorf und Radenthein die unterschiedliche Bewertung:

Radenthein ist als höchstwertiger Standort genannt, Ferndorf nicht

* obwohl Ferndorf einen Bahnanschluß hat, Radenthein nicht

* obwohl Ferndorf einen Katzensprung zum Autobahnanschluß hat, Radenthein nicht

* obwohl Ferndorf in keiner Kessellage ist, Radenthein schon?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, ich darf Sie wohlwollend an Ihre Fragestellung erinnern, die da lautet, ob die anderen Gemeinden durch diese Prioritätensetzung eine Benachteiligung erfahren würden. In der Zusatzfrage stellen Sie konkrete Einzelschicksale in Frage. Ich darf Sie bitten, vor einer diesbezüglichen Anfrage auch eine diesbezügliche Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen,

Dr. Haller

denn ansonsten ist es mir nicht möglich, diese Fragen konkret aus dem Stand zu beurteilen.

12. Ldtgs.Zl. 400/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Ende September haben Sie, Herr Dr. Ausserwinkler, Alarm um die Milch in Kärnten geschlagen. Die "KTZ" hat das getitelt. Kernaussage war, daß Sie als Gesundheitsreferent zur Vorsicht mahnen. Es hat dann heftige Reaktionen gegeben, die heftigste einen Tag später veröffentlicht in einem sehr offenen Brief in Ihrer Hauspostille "KTZ", wo sich die Vorsitzende der SPÖ-Bauern sehr gewundert und festgestellt hat, daß das Problem nicht an der Direktvermarktung und an der Kontrolle, sondern einer Groteske, nämlich am Ablaufdatum liege. Die Frau Schaumberger hat sich im Namen aller Kärntner Bauern und Bäuerinnen gegen Ihren Versuch einer Kriminalisierung der Direktvermarktung gewendet.

Ich frage Sie daher: Welche Konsequenzen ziehen Sie als Gesundheitsreferent aus der von Ihnen kritisierten Situation infolge mangelnder Milchqualität einiger direktvermarktender Bauern?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich ziehe drei Konsequenzen: 1. verstärkte Kontrollen, 2. verstärkte Aufklärung derer, die bei der Direktvermarktung aktiv sind, und 3. verstärkte Aufklärung des Konsumenten.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Dr. Ausserwinkler, durch Ihre Aussagen haben Sie dem Image der Bioprodukte doch einen sehr starken Remppler erteilt und auch der

Idee der Selbstvermarktung massiv geschadet, *(Vorsitzender: Sie sollten dazu ergänzen!)* so daß ich Sie frage, ob Sie aus Ihrem Verhalten nicht auch andere persönlichere Konsequenzen zu ziehen bereit sind.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich weiß nicht, ob Sie mit persönlichen Konsequenzen meinen, ob ich die Milch trinke oder nicht. Punkt 1: Jedenfalls waren mehrmals über 100.000 Bakterien in den Proben drinnen, mehrmals über 500 Staphylokokken, einmal sogar über 100.000 Kolibakterien; das ist gesundheitsschädlich. Punkt 2: Mehrere Proben waren verwässert, das ist gegenüber den Kunden eine Vorgangsweise, die man nicht dulden kann. Punkt 3: In einer Folgeuntersuchung hat sich gezeigt, daß Antibiotika in einer derartigen Milch gefunden worden sind, das kann ich auch dem Konsumenten nicht zumuten. Ich halte es für die Informationspflicht des Gesundheitsreferenten, darauf aufmerksam zu machen.

Es gibt bei der Direktvermarktung einige schwarze Schafe. Die wird man wohl an den Pranger stellen müssen, um dem gesamten guten Prinzip der Direktvermarktung keinen Schaden zuzufügen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Dr. Ausserwinkler, bitte beantworten Sie mir die von der Frau Schaumberger an Sie gerichtete Frage, wie es möglich sein kann, daß das nicht vorhandene Ablaufdatum zu Nierenschäden führen kann.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Das Ablaufdatum selbst ist von sich aus natürlich, wie Sie wahrscheinlich auch mit Ihrer analytischen Art erkannt haben, nicht gesundheitsschädlich. Die von mir genannten Befunde sind allerdings schon für Leute mit etwas schwächerer Konstitution - und dazu zähle ich

Dr. Ausserwinkler

sie auch von Ihrer Physiognomie her - auf jeden Fall bedenklich. (*Heiterkeit im Hause. - Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die Frau Schaumberger wird Freude haben!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf die restlichen Fragen aufrufen und bitte um etwas Aufmerksamkeit:

Anfrage 13, Ldtgs.Zl. 401/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Traußnig. Mündlich in der nächsten Sitzung oder schriftlich? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Mündlich!*)

Anfrage 14, Ldtgs.Zl. 402/M/27: Anfrage der Frau Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz. (*Abg. Steinkellner: Mündlich, bitte!*) Mündlich.

Anfrage 15, Ldtgs.Zl. 403/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, bitte!*) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 16, Ldtgs.Zl. 404/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Schwager: Schriftlich, bitte. - LH Dr. Zernatto: Danke!*) Schriftlich.

Anfrage 17, Ldtgs.Zl. 405/M/27: Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig. Vielleicht kann einer von eurer Fraktion für ihn antworten! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 18, Ldtgs.Zl. 406/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Schretter: Mündlich!*)

Anfrage 19, Ldtgs.Zl. 407/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshaupt-

mann Dr. Zernatto. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, bitte!*) Mündlich.

Anfrage 20, Ldtgs.Zl. 408/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 21, Ldtgs.Zl. 409/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Schretter: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 22, Ldtgs.Zl. 410/M/27: Anfrage der Frau Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (*Abg. Steinkellner und Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 23, Ldtgs.Zl. 411/M/27: Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Landesrätin Dr. Sickl. (*Abg. Ramsbacher: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 24, Ldtgs.Zl. 412/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrat Lutschounig. (*Abg. Sablatnig: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 25, Ldtgs.Zl. 413/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser. (*Abg. Sablatnig: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 26, Ldtgs.Zl. 414/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrätin Achatz. (*Abg. Sablatnig: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 27, Ldtgs.Zl. 415/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (*Abg. Sablatnig: Ebenfalls mündlich!*) Mündlich.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich und die Frau Abgeordnete Kreutzer. Der Landtag ist beschlußfähig.

Tagesordnung

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt:

**Ldtgs.Zl. 177-49/27:
Bericht und Antrag der Landesregierung zum Entwurf eines Beschlusses**

über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenpläne des Landes Kärnten für das Jahr 1997 mit einer Vorschau über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung sowie ein

Unterrieder

Budgetprogramm der nächsten drei Jahre unter Berücksichtigung von Folgekosten 1998 bis zum Jahre 2000 einschließlich der Zielsetzungen sowie zum Entwurf eines Beschlusses, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen zum Landesvoranschlag 1997 erteilt werden.

Die Einbegleitung erfolgt durch den Finanzreferenten. Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich noch folgendes sagen:

Hohes Haus! Die heutige Landtagssitzung ist hinsichtlich der materiellen Tagesordnung ausschließlich der Einbegleitung des Budgets gewidmet. Dies wurde auch in der Obmännerkonferenz so vereinbart. Es entspricht dies einer langjährigen Praxis, die auch heuer fortgesetzt wird. Der Finanzreferent hält seine Rede zur Einbegleitung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1997. Morgen findet bekanntlich mit dem Beginn um 10 Uhr eine weitere Landtagssitzung statt, in der die übrigen verhandlungsreifen Materien behandelt werden. Eine Fragestunde steht ebenfalls für den morgigen Tag auf dem Programm und es werden die heute nicht erledigten Fragen die mögliche Behandlung finden.

Die Berichterstatteurwahlen für die Behandlung der Budgetmaterien im zuständigen Finanz- und Wirtschaftsausschuß erfolgen heute unmittelbar nach Abschluß dieser Sitzung im Kleinen Wappensaal. Die Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuß zu den Budgetmaterien finden am Dienstag, dem 26. November statt; die Beratungen der Materien im Hohen Haus sind für die Tage 3. bis einschließlich 6. Dezember geplant, wobei am 2. Dezember die vorbereitenden Klubberatungen stattfinden.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Finanzreferenten, Herrn Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto, um seine Budgeteinbegleitung vom Rednerpult aus. Bitte, Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Budget bedeutet für ein Land nicht nur die Erstellung eines Zahlenwerkes, das Ergebnis zahlreicher Beratungen und Verhandlungen, sondern die Festlegung des zukünftigen Weges für ein Land, und dieser kann und muß sich am Wohle des Landes und seiner Bürger orientieren. Ich sage das am Beginn deshalb, weil diese heutige Budgeteinbegleitungsrede möglicherweise Ihre Geduld etwas auf die Probe stellen wird. Sie ist naturgemäß relativ ausführlich und kann trotzdem nicht in jedem Detail auf vorhandene Fragestellungen die entsprechenden Antworten geben, so daß nach meinem Dafürhalten auch den Verhandlungen über den Haushalt 1997 sowohl im Finanzausschuß als auch hier im Hohen Hause noch besondere Bedeutung zukommen wird und uns die Möglichkeit gegeben wird, auch unsere Meinungen zu Materien, die vielleicht heute in dieser Budgeteinbegleitungsrede nicht im vollen Umfang berücksichtigt sind, auszutauschen.

Die Erstellung des Voranschlages 1997 wurde durch eine vorsichtig ausgedrückt gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung, einen Arbeitsmarkt mit negativer Tendenz und eine wenig optimistische Grundhaltung der heimischen Wirtschaft begleitet. Die Erstellung des Landesvoranschlages 1997 mußte aber auch im europaweiten Konnex unter dem Gesichtspunkt des Konsolidierungsdruckes der Maastrichtkriterien gesehen werden. Der Landesvoranschlag 1997 des Landes Kärnten muß somit im Zusammenhang mit den Haushalten der Republik Österreich aber auch der Gemeinden gesehen werden.

Österreich muß seine Rolle als eine der führenden Nationen in Europa behaupten und Mitglied der Wirtschafts- und Währungsunion von der Geburtsstunde an sein, denn ein Nichtteilhaben, meine Damen und Herren, würde nicht vorhersehbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Währung und der Wirtschaft und damit des Wohlstandes und der Entwicklungschancen der gesamten Republik haben. Dieser Hintergrund war bei den heurigen Budgetgesprächen allen Verantwortungsträgern des Landes bewußt und ich möchte mich für die konstruktive Zusammenarbeit und sachkundige Beratung in den

Dr. Zernatto

einzelnen Fachbereichen auf diesem Wege ausdrücklich bedanken. Wenn ich hier jemanden besonders hervorhebe, dann deshalb, weil es nicht nur die Expertise im Rahmen des Budgets 1997, sondern auch die hervorragende Abarbeitung des Budgetansatzes für das Jahr 1996 betrifft. So ist es in erster Linie die Abteilung 4, die mit ihren Mitarbeitern sowohl in der konkreten Umsetzung des Haushaltes 1996 als auch in der Vorbereitung des Haushaltes 1997 hervorragende Arbeit geleistet hat. Ich möchte das auch hier ganz offiziell anerkennen. Daß diese Möglichkeit vor allem auch durch die permanente Begleitung eines Experten von außen geschaffen wurde, möchte ich hier nur der guten Ordnung halber erwähnen und Professor Lehner, der heute auch im Hause anwesend ist, sehr herzlich dafür danken, daß er für uns vor allem immer wieder die Querverbindungen zu anderen Bundesländern, aber auch zur Budgetpolitik des Bundes und der Gemeinden herzustellen in der Lage war und damit Grundlagen für die konkrete Arbeit im Lande geschaffen hat, die für uns auch in Zukunft unverzichtbar sein werden.

Ich möchte in dem Zusammenhang aber vor allem auch die Bereitschaft der einzelnen Fachabteilungen in den Referatsbereichen der Kärntner Landesregierung hervorheben, die vertreten durch ihre Mitarbeiter ganz entscheidend dazu beigetragen haben, sozusagen den Gedanken der Budgetkonsolidierung weit über die Finanzabteilung hinaus in die einzelnen Fachabteilungen zu verinnerlichen und die bereit waren, auch den entsprechenden politischen Vorgaben, die die Kärntner Landesregierung im Rahmen der Richtlinien für das Budget 1997 erstellt hat, nahezu vollinhaltlich und geschlossen zu entsprechen.

Die Entwicklung und die Zukunft unseres Bundeslandes im internationalen Wettbewerb als Region im Herzen Europas müssen für uns im Vordergrund stehen und dürfen nicht Opfer von taktischen Überlegungen sein. Mehr als je zuvor ist es notwendig, eine von breitem Konsens getragene Politik zu formulieren, denn die neuen europäischen Rahmenbedingungen erfordern eine strategisch konzipierte Standortpolitik für den Wirtschaftsstandort Kärnten.

Naturgemäß steht aufgrund dieser Aussage auch der Gesamtkomplex Wirtschaft, Landwirtschaft,

Arbeitsmarktpolitik, Gesundheits- und Fürsorgewesen im Mittelpunkt dieser heutigen Budgetrede.

Die Konsolidierung, die im Mittelpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 1997 stand, bedeutet aber nicht, daß radikale Kürzungen in allen Bereichen stattgefunden haben, sondern erforderte eine Schwerpunktsetzung für die von der Politik als vordringlich erachteten Aufgabenbereiche, vor allem der, die ich bereits kurz angeschnitten habe. Der vorliegende Landesvoranschlag ist ein klarer Beweis dafür und trägt die Handschrift genau dieser Art von zukunftsweisender und verantwortungsvoller Politik für das Land Kärnten.

Wir sollten ein bißchen die globalen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen betrachten: Die Budgets für 1997 sind in allen EU-Staaten und auf allen Ebenen von entscheidender Bedeutung. Sie sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage dafür, welche Länder ab 1999 an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen können. Es kommt damit schon den Voranschlägen für 1997 eine wichtige Rolle zu. Sie zeigen, ob die Weichen richtig gestellt sind. Es ist das Ziel Österreichs, von Beginn an dieser Währungsunion anzugehören. Wenn uns das nicht gelingt, meine Damen und Herren, hätte das ganz erhebliche negative Folgen. Österreich hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem angesehenen Partner auf den internationalen Finanzmärkten entwickelt. Wir gehören zu den wirtschaftlich stabilsten Ländern und weisen die beste Stabilitätsbeurteilung mit dem Triple-A auf. Davon profitieren alle Bevölkerungskreise, vor allem aufgrund der stabilen Währung und der niedrigen Zinsen.

Daher ist die Budgetkonsolidierung von so großer Bedeutung. Sie ist eine mittelfristige Aufgabe. Das geplante Stabilitätsabkommen zwischen den EU-Staaten sieht daher vor, daß Länder, die vom Stabilitätspfad abweichen, Buße zahlen müssen. Wir sollten die Stabilitätsfrage daher, gerade auch in Kärnten, sehr ernst nehmen!

Schon in der vorjährigen Budgetrede habe ich die Notwendigkeit der Konsolidierung im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion angesprochen. In der Zwischenzeit sind auf europäischer Ebene wichtige Beschlüsse gefaßt worden; das Projekt

Dr. Zernatto

Währungs- und Wirtschaftsunion ist jetzt viel konkreter als vor einem Jahr.

Österreich hat es sich zum Ziel gesetzt, die Netto-Neuverschuldung aller öffentlichen Haushalte im Jahre 1997 auf 3 % zu reduzieren, um diese wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion zu erfüllen. Die Gebietskörperschaften sind übereingekommen, daß der Bund im nächsten Jahr seine Netto-Neuverschuldung auf 2,7 % des Brutto-Inlandsprodukts begrenzt, die Länder und Gemeinden zusammen daher auf 0,3 %. Die Aufteilung zwischen Ländern und Gemeinden soll in einem sogenannten Stabilitätspakt zwischen den Gebietskörperschaften erfolgen.

Wie immer dieses Ergebnis sein wird, eines kann hier schon festgestellt werden: Das Land Kärnten wird mit dem vorliegenden Landesvoranschlag für 1997 einen ausgeglichenen "Maastricht-Haushalt" aufweisen und damit den Spielraum anderer Bundesländer und insbesondere der Gemeinden nicht beschneiden. Mehr kann von Kärnten nicht verlangt werden. Wir haben damit unseren Beitrag zum Stabilitätspakt geleistet.

Die Budgetpolitik darf aber nicht alleine unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierung gesehen werden. Es geht auch darum, welche Spielräume mittelfristig geschaffen werden. Die mittelfristige Zielsetzung der Kärntner Budgetpolitik war es noch im Vorjahr, die Netto-Neuverschuldung schrittweise bis 1999 auf eine Milliarde zu reduzieren. Dieses Ziel ist mit dem vorliegenden Voranschlag nun bereits 1997 erreicht. Der Landesvoranschlag 1997 stellt daher die Weichen für mehr mittelfristigen Entscheidungsspielraum.

Die Budgetpolitik wird künftig stärker auf Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften setzen müssen. Dazu gehören auch der Konsultationsmechanismus und der Stabilitätspakt. Es muß aber Gleichberechtigung zwischen den Gebietskörperschaften herrschen.

Eingriffe des Bundes in die Budgetpolitik der Länder und Gemeinden sowie in die Schulden-gestaltung sind entschieden abzulehnen. Das wäre mit dem Prinzip des Föderalismus keineswegs vereinbar.

In dem Wissen, daß die Budgets 1998/99 sehr schwierig werden, haben wir durch entsprechende Rücklagenbildung im laufenden Jahr für Spielräume bereits vorgesorgt.

Ein bißchen zu den wirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die österreichische Wirtschaft entwickelt sich gegenwärtig recht verhalten. Die Wirtschaftsforscher des WIFO rechnen für das Jahr 1996 bzw. für das Jahr 1997 nur mit einem realen Wirtschaftswachstum von 0,7 % bzw. von 1 %. Die österreichische Wirtschaft wächst damit langsamer als jene der EU-Staaten im Durchschnitt, aber auch etwas schwächer als die deutsche Wirtschaft. Erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres rechnen die Experten mit einer Wachstumsbeschleunigung und für 1998 mit einer Zunahme des realen Brutto-Inlandsprodukts von 1,5 % bis 2 %.

Die konjunkturelle Entwicklung stützt daher die Budgetkonsolidierung gegenwärtig nicht. Wir müssen mittelfristig allerdings nicht pessimistisch sein, denn die Entwicklung der Warenexporte zeigt, daß Österreich im Wettbewerb mit den EU-Staaten durchaus mithalten kann. Für 1996 bzw. 1997 wird mit einer kräftigen Zunahme der realen Exporte von 4 % bzw. 5,5 % gerechnet. Die mittelfristige Vorschau zeigt zudem, daß sich die Zunahme der realen Exporte in den Jahren 1998/99 weiter beschleunigt. Wir ziehen daher durchaus Nutzen aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Die Politik muß allerdings die stabilen Rahmenbedingungen schaffen. Der Kärntner Landeshaushalt 1997 versucht, dazu einen Beitrag zu leisten.

Die Kärntner Wirtschaft ist durch die Probleme in der Bauwirtschaft und im Tourismus besonders von der Wirtschaftsabschwächung betroffen und bleibt daher hinter dem Wachstum der österreichischen Wirtschaft zurück. Das zeigt sich auch in der Arbeitsmarktentwicklung.

Nun zu den Eckdaten des Landesvoranschlages 1997:

Der Landesvoranschlag 1997 wurde unter den Rahmenbedingungen des Budgetprogrammes der Bundesregierung für die Jahre 1996 bis 2000, dem Abschluß einer Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden für die Jahre 1997 bis 2000 durch den Finanzausgleich 1997

Dr. Zernatto

mit den Auswirkungen des Strukturanpassungsgesetzes des Bundes und einer Neuaufteilung der Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse sowie einer Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung und einem Strukturanpassungsgesetz für den Gesundheits- und Sozialbereich erstellt.

Die Eckdaten des zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Entwurfes des Landesvoranschlags 1997 stellen sich wie folgt dar:

Der Voranschlag weist im Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 23.214,781.000 Schilling aus. Die Höhe des Abganges ist mit 2.210,302.000 Schilling ausgewiesen. Der voraussichtliche Gesamtschuldenstand des Landes Kärnten zum 31. 12. 1997 wird daher 13.055,531.000 Schilling ausmachen. Dieser Wert entspricht 9,68 % des Brutto-Inlandsproduktes. Die Netto-Neuverschuldung beträgt 983,602.000 Schilling und liegt damit deutlich unter dem Wert des im Vorjahr vorgelegten Budgetprogrammes 1997 bis 1999 von 1.820,000.000 Schilling, das heißt, daß der Wert von einer Milliarde für 1999 bereits im Jahr 1997 erreicht wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt mit 31. 12. 1997 somit 23.832,75 Schilling.

Gemeinsam mit diesem Landesvoranschlag werden dem Landtag Bericht und Antrag der Landesregierung zum Entwurf eines Beschlusses, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen zum Landesvoranschlag 1997 erteilt werden und eine Vorschau über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung sowie ein Budgetprogramm der nächsten drei Jahre, unter Berücksichtigung von Folgekosten 1998 bis 2000, vorgelegt.

Der Landeshaushalt im Hinblick auf die Europäische Union:

Der EU-Haushalt wird neben gemeinschaftlichen Zöllen durch Eigenmittel der Mitgliedstaaten gespeist. Die Mitgliedstaaten haben sich darauf verständigt, 1,27 % ihres Brutto-Sozialproduktes bis 1999 jeweils beizusteuern. Vorschußweise werden von Ertragsanteilen des Landes Kärnten Zahlungen an die Europäische Union im Ausmaß von 393 Millionen Schilling jeweils für die Jahre 1995 und 1996 in Abzug gebracht. Eine endgültige Gegenverrechnung wird erst im Jahr 1997

haushaltswirksam. Berechnungen des Finanzministeriums haben jedoch ergeben, daß der Beitrag des Landes Kärnten voraussichtlich für das Jahr 1995 283 Millionen Schilling und für das Jahr 1996 353 Millionen Schilling, das heißt deutlich unter den ursprünglich prognostizierten Zahlen liegen wird.

Der Einsatz von EU-Fördergeldern knüpft nicht ausschließlich, aber in vielen Bereichen an die Bereitstellung von Geldmitteln aus nationalen Budgets unter dem Gesichtspunkt der Zusätzlichkeit an. Das Land Kärnten war bisher insofern gefordert, als im Landeshaushalt 1995 im Rahmen eines Nachtragsbudgets 420 Millionen Schilling an Ausgaben und auch 1996 in verschiedenen Bereichen, vorwiegend aber für Maßnahmen der Landwirtschaft, rund 400 Millionen Schilling eingesetzt wurden. Diese Mittel verbleiben im Lande und werden an verschiedene Förderungsberechtigte ausbezahlt.

Mit den rechtzeitigen Vorkehrungen und den vielen neuen administrativen Maßnahmen konnten 1995 1.039,400.000 Schilling an EU-Fördermitteln für Kärnten lukriert werden; 1996 werden es voraussichtlich 944 Millionen sein. Angesichts dieser Zahlen, meine Damen und Herren, für Kärnten wäre es fiskalpolitisch unklug, auf entsprechende Finanzierungsschwerpunkte in den kommenden Budgets des Landes zu verzichten. Jeder Schilling, der aus Landesmitteln für EU-Programme gesetzt wird, kann nach den bisherigen Erfahrungen um den doppelten Betrag an EU-Fördermitteln für Kärnten aufgestockt werden.

Ein ganz wesentlicher Bereich im Rahmen dieses Konsolidierungsprogrammes ist aufgrund der Bedeutung der Personalkosten des öffentlichen Dienstes im weitesten Sinne natürlich der Personalbereich und die Verwaltungsreform

Die öffentliche Verwaltung muß in Kärnten verstärkt zu einer leistungsorientierten und mit großer Flexibilität agierenden Serviceorganisation umgebaut werden. Die Verwaltung und ihre Effizienz bestimmen zunehmend die Attraktivität eines Landes als Wirtschaftsstandort. Wir brauchen klare und übersichtliche Rechtsvorschriften, rasche Entscheidungen in Verwaltungsverfahren und effizient und serviceorientiert agierende

Dr. Zernatto

Landesbedienstete. Es muß allen stärker bewußt werden, daß wir nicht irgendeinen Apparat verwalten, sondern uns selbst und unser Land. Von diesem Bewußtseinswandel hängen unsere Entwicklungschancen ganz entscheidend ab.

Bei der Vollziehung muß es zu einer weiteren wesentlichen Verkürzung der Verfahrensdauer im Verwaltungsbereich kommen. Die Verfahrensabläufe müssen weiter gestrafft werden und dürfen den wirtschaftlichen Fortschritt nicht verzögernd oder behindernd beeinflussen. Politik und Verwaltung haben nicht nur für die gesetzeskonforme Abwicklung von Verfahren zu sorgen, sondern haben sich auch innerlich für die Selbstbehauptung des Standortes Kärnten zu engagieren. Da kann es keine neutrale Distanz geben! Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung: wir alle sitzen im selben Boot, das es stets neu zu trimmen gilt.

In Kärnten führen alle Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften für anlagenbezogene Verfahren, die erfahrungsgemäß die längsten Verzögerungen hervorrufen können, Rückstandsausweise. Sämtliche Verfahren, die länger als sechs Monate dauern, sind der Landesamtsdirektion unter gleichzeitiger Begründung, warum das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte, zu melden. Die Einführung der Rückstandsausweise ist nicht als reine Kontrollmaßnahme gedacht. Die dadurch entstehende, größere Transparenz und Vergleichsmöglichkeit soll vielmehr als Ansporn für die Verantwortlichen dienen.

Die Kärntner Landesregierung hat am 24. Jänner 1995 beschlossen, die Zahl der Verwaltungsbediensteten um 10 % zu verringern, um die Personalkosten des Landes Kärnten spürbar nach unten zu bringen.

Wir befinden uns in diesem Bereich voll auf Linie und haben von 1995 bis 1997 ein Einsparungspotential von 193,5 Dienstposten erreichen können.

Unter der Leitung des Landesamtsdirektors, dem ich an dieser Stelle auch einmal meinen herzlichen Dank dafür aussprechen möchte, daß er gerade in Fragen der Verwaltungsreform eine sehr konsequente Linie nicht nur vorgegeben hat, sondern sich auch permanent persönlich um ihre Umsetzung kümmert, wurden mit

sämtlichen Abteilungsvorständen, Bezirkshauptmännern und Dienststellenleitern sogenannte Zielvereinbarungen abgeschlossen, um auf der Basis des natürlichen Personalabganges - letztlich die einzige Möglichkeit, konkrete Verringerungen der besetzten Dienstpostenspläne in unserem Lande zu erreichen - die konkreten Einsparungen festzulegen. Es wurde aufgrund dieser Personalvereinbarung ein Personal-Umschichtungspool eingerichtet, um rasch Umschichtungen im Personalbereich ohne Neuaufnahmen tätigen zu können.

Auf den Personalbereich einschließlich der Landeslehrer und der Bediensteten der Landeskrankenanstalten entfallen im Landeshaushalt 1997 8.565.092.000,- Schilling das sind 36,89 Prozent des gesamten Budgetvolumens für 16.039,5 Dienstposten. Dies bedeutet für den Landesvoranschlag 1997 gegenüber dem Landesvoranschlag 1996 eine Verringerung des Gesamtpersonalaufwandes von 0,47 Prozent.

Eine der Zielsetzungen des Handelns der öffentlichen Hand muß es sein, nicht mit privaten Anbietern in Bereichen zu konkurrenzieren, in denen private Unternehmer eine adäquate Leistung anbieten und umsetzen können. So wurde nach umfassender und sorgfältiger Prüfung eine Auflassung der landeseigenen Forstgärten bis zum Ende des Jahres 1997 eingeleitet. Das notwendige Angebot kann durch private Betreiber sichergestellt werden. Das Einsparungspotential für das Land Kärnten beträgt durch die Auflassung der Landesforstgärten rund drei Millionen Schilling pro Jahr. Zwei Landesbedienstete können wieder für hoheitliche Aufgaben eingesetzt werden und die Kosten für 19 Kollektivvertragsarbeiter eingespart werden.

Im Bereich des Fuhrparks der Landesregierung wurde die landeseigene Werkstätte aufgelassen und die Wartung und die Reparatur der Dienstfahrzeuge im Rahmen eines Managementvertrages den privaten Werkstätten im ganzen Lande übertragen. Das Land spart sich dadurch rund sechs Millionen Schilling pro Jahr, zehn Planstellen konnten umgeschichtet werden.

Eine grundlegende Reform der Bezirkshauptmannschaften durch Umstrukturierungsmaßnahmen und der Zuordenbarkeit der finanziellen

Dr. Zernatto

Verantwortung als Budget-Center wurde eingeleitet. Beginnend mit einem Pilotprojekt in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor wurden Schwerpunkte zur Straffung der Organisation und der Optimierung der Abläufe mit EDV-Unterstützung gesetzt.

Nach den positiven Erfahrungen mit dem Budget-Center-Pilotversuch bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor wird dieses Modell bei der Bezirkshauptmannschaft Villach eingeführt. Die Bezirkshauptmannschaft Villach ist von ihrem Umfang größer als die Bezirkshauptmannschaft Hermagor und fungiert zudem als Hausverwaltung für die im Landesamtsgebäude untergebrachte Agrarbezirksbehörde und das Amt für Wasserwirtschaft. Eine diesbezügliche Erprobung als Budget-Center ist daher von besonderem Interesse und wird durch den breiten Aufgabenschwerpunkt der Bezirkshauptmannschaft Villach zu neuen Erfahrungswerten führen.

Im Bezirk Völkermarkt wurde mit der Auflösung von unrentablen Außenstellen in Bleiburg und Eberndorf begonnen. Eine flächendeckende, betriebswirtschaftliche Kosten/Nutzen-Rechnung der Außenstellen in allen Bezirkshauptmannschaften wurde unter Einbindung der Universität Klagenfurt durchgeführt.

Mit dem Ziel, gleichgelagerte Aufgaben unter einer gemeinsamen Leitung zusammenzuführen, wurde die Landesfeuerwehrschule in den Landesfeuerwehrverband übergeführt. Dadurch wurden 16 Planstellen der Landesamtsdirektion zum Landesfeuerwehrverband transferiert.

Über die Zufriedenheit der Effizienz und der Dynamik des Dienstleistungsunternehmens Land Kärnten kann jedoch nur der Bürger als Kunde sein Urteil fällen. Das Bürgerservice und die Bürgernähe der Kärntner Landesverwaltung wurden im Jahr 1995 sogar von der Volksanwaltschaft im österreichweiten Vergleich als besonders positiv hervorgehoben. Dies zeigt, daß der richtige Weg eingeschlagen wurde und die Bemühungen im Hinblick auf notwendige Sparziele fortgesetzt werden können und müssen.

Meine Damen und Herren! Wir werden aber gerade im Bereich der Landesverwaltung über jene Maßnahmen, die bisher bereits gesetzt wurden, neue Maßnahmen zu setzen haben, Struktu-

ren zu verändern haben, um jene Zielsetzung, von der ich vorher gesprochen habe, nämlich die Abstützung des Wirtschaftsstandortes Österreich, die Abstützung des Wirtschaftsstandortes Kärnten, noch besser gewährleisten zu können. Wir müssen erreichen, daß es für diese Wirtschaft entlastende Maßnahmen im Sinne von Schaffung von Budgetspielräumen für die Umstrukturierung unserer Wirtschaft gibt. Wir müssen es zustande bringen, daß wir Spielräume auch für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im höheren Ausmaße erbringen können. In dem Zusammenhang wird es ganz entscheidend sein, gerade den Kostenanteil der öffentlichen Verwaltung an den Gesamthaushalten drastisch zurückzunehmen. Ich habe immer wieder davon gesprochen, daß Strukturveränderung, die sich als politisches Vokabel eigentlich nicht sehr bedrohlich anhört, abschaffen bedeutet. Wir werden daher gerade auch im Bereich der Hoheitsverwaltung, im Bereich des öffentlichen Dienstes insgesamt, um die Diskussion, was abgeschafft werden muß, nicht herumkommen. Was wir an rechtlichen Voraussetzungen hier zu verändern haben, welche Regelungen tatsächlich noch einem konkreten Regelungsbedarf in der österreichischen Gesellschaft entsprechen, aber auch was die Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst anlangt. Ich bin daher der Meinung, daß es unabdingbar notwendig ist, über eine Abschaffung der Pragmatisierung, über eine Abschaffung des bisher geltenden Beamtenpensionsrechtes, über die Einführung andererseits einer neuen Gehalts- und Lebensverdienstkurve zu diskutieren. Meine Damen und Herren, das ist eine Diskussion, die uns nicht erspart bleiben wird, wie auch anderen schon aufgefallen ist, und ich darf hier auch durchaus mit allem Nachdruck sagen, was ja heute auch im Rahmen einer Anfragestellung bereits in den Raum gestellt wurde, daß nämlich sehr viel dessen, was an Spielräumen für das Budget 1996/1997 entstanden ist, letztlich auch durch ganz konkrete Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes zustande gekommen ist. Daß ein moderater Lohn- und Gehaltsabschluß uns letztlich hier unglaublich viel Luft gegeben haben, um unserem Konsolidierungsziel näher zu kommen. Diese Diskussion muß unter allen Umständen weitergeführt werden.

Dr. Zernatto

Zum Thema Land- und Forstwirtschaft, das uns nicht nur angesichts der bevorstehenden Landwirtschaftskammerwahl beschäftigt, sondern weil es ein zentrales Thema der Regionalpolitik in unserem Bundesland ist, einige Aussagen von meiner Seite. Für Kärntens Bauern gelten nach dem EU-Beitritt die Spielregeln der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Es gelten nicht weniger als 22 Marktförderungen für verschiedene landwirtschaftliche Produkte, die Agrarstrukturförderung sowie verschiedene andere Verordnungen und Richtlinien. Diese gewaltige Umstellung wurde in einem Jahr, zugegebenermaßen nicht immer ohne Probleme, rückwirkend betrachtet aber äußerst erfolgreich, bewältigt. Als Ausgleich für die stark gesunkenen Erzeugerpreise bei einzelnen agrarischen Produkten wurden insgesamt Förderungen im Ausmaß von 1,7 Milliarden Schilling für Kärntens Bauern erschlossen. Allein seitens der Europäischen Union wurden 1995 rund 720 Millionen Schilling ausbezahlt, die mit einer Milliarde Schilling an Bundes- und Landesmitteln ergänzt wurden. Auch für 1996 sind EU-Mittel im Ausmaß von rund 700 Millionen Schilling für Kärntens Bauern zu erwarten. Teilweise wurden auch billigere Betriebsmittel von den Investitionsgütern sowie verschiedene Kostenentlastungsmaßnahmen wie der Entfall der Düngemittel- und Saatmaisabgabe, Milchleistungskontrolle, Fleischklassifizierung, Geflügelhygiene und ein 50 prozentiger Zuschuß zur Hagelversicherung wirksam. Damit wurde sichergestellt, daß die Preisverluste der Kärntner Landwirtschaft, insgesamt gesehen, wettgemacht wurden. Das gilt nicht ausnahmslos für jeden Betrieb, aber für einen Großteil der Kärntner bäuerlichen Familienbetriebe. Eine Befragung, die im Auftrag des Agrarreferenten im heurigen Frühjahr unter Kärntens Bauern durchgeführt wurde, bestätigte die augenblickliche Zufriedenheit des Berufsstandes. Es konnten die Agrareinkommen somit vorerst gesichert werden. So konnten auch die regionalen Differenzen in der Entwicklung des Rohertrages in der Landwirtschaft wesentlich ausgeglichen werden.

Kärnten profitierte 1995 vor allem durch seinen Waldreichtum. Die Forstwirtschaft hat in Kärnten mit rund 40 Prozent des gesamten Rohertrages des Agrarsektors unter allen Bundesländern

die mit Abstand höchste Bedeutung. Höhere Durchschnittserlöse ließen die Endproduktion der Forstwirtschaft trotz stagnierenden Holzeinschlag 1995 um rund 7 Prozent steigen. So konnten die Einbußen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung zum Teil ausgeglichen werden. Die Endproduktion einschließlich der Subventionen wies für das Jahr 1995 für die Landwirtschaft eine Steigerung von 0,9 Prozent und für die Gesamtheit der Land- und Forstwirtschaft eine Steigerung von 2,7 Prozent auf.

Die österreichische Agrarpolitik forciert seit Ende der achtziger Jahre Direktzahlungen an die Land- und Forstwirtschaft. Die wichtigsten Positionen seit dem EU-Beitritt sind Prämien für den Anbau alternativer Kulturen und für den biologischen Landbau, Zahlungen an Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete sowie die Fruchtfolgeförderung. Die wichtigsten Positionen sind die auf vier Jahre begrenzten degressiven Ausgleichszahlungen, die in den EU-Marktorganisationen vorgesehenen Flächen- und Tierprämien, Prämien für das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft, besser bekannt als ÖPUL, sowie die Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten. Eine Finanzierung dieser Programme erfolgt durch die EU sowie aus nationalen Mitteln des Bundes und der Länder. Die Direktzahlungen kamen bisher fast ausschließlich der Landwirtschaft und nicht der Forstwirtschaft zugute. In Kärnten betragen die an die Landwirtschaft ausgeschütteten Subventionen 60 Prozent des Wertes der landwirtschaftlichen Endproduktion. Dieser hohe Wert erklärt sich auch der Produktionsstruktur, welche einen wesentlichen Teil Kärntens als benachteiligtes Gebiet sieht sowie aus der Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Programmen, und hier vor allem am ÖPUL. Für die Landwirtschaft stehen für 1997 719.855.000,-- Schilling und für die Forstwirtschaft 22.404.000,-- Schilling zur Verfügung. Das klare Ziel ist es, in dieser Legislaturperiode Landeskofinanzierungsmittel in der entsprechenden Höhe sicherzustellen, daß die gesamten EU-Fördermittel für die Kärntner Land- und Forstwirtschaft lukriert werden können. Damit will das Land Kärnten den berechtigten Zukunftssorgen der bäuerlichen Bevölkerung, die auch in der vorhin

Dr. Zernatto

erwähnten Bauernbefragung sichtbar wurden, bewußt entgegenwirken.

Wir müssen uns darüber hinaus aber auch wieder im Hinblick auf die Standortsicherung und Standortverbesserung vor allem mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen auseinandersetzen. Die Internationalisierung und Globalisierung erfordert hochqualifizierte Arbeitskräfte. Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind im internationalen Standortwettbewerb ein Faktor von zunehmender Bedeutung. In diesem Bereich müssen wir in Kärnten weitere Schwerpunkte setzen. Die Bemühungen um Fachhochschul-Studiengänge nehmen in der Kärntner Bildungspolitik einen besonders hohen Stellenwert ein. Im Einvernehmen mit der heimischen Wirtschaft haben wir uns vorrangig um technische Studiengänge bemüht, die einen Ausgleich für das Fehlen einer technischen Universität im Lande bewirken sollen. Bereits durch die beiden ersten in Spittal an der Drau eröffneten Studiengänge ist es uns gelungen, österreichweit begehrte Ausbildungszweige nach Kärnten zu bringen. Mit "Bauingenieurwesen/Projektmanagement" wird ein klassisches technisches Berufsfeld abgedeckt und beim Studium der Elektronik werden mit "Mikroelektronik", "Moderne Regelungssysteme und Konzepte" sowie "Elektronische Geräte und Systeme" besonders innovative Schwerpunkte angeboten. In diesem Jahr wurde in Villach ein dritter Studiengang, nämlich der berufsbegleitende Studiengang "Elektronik" begonnen. Der Fachhochschulbeirat hat im September dieses Jahres auch den Studiengang "Telematik/Netzwerktechnik" in Klagenfurt genehmigt. Dieser Studiengang wird im kommenden Jahr in Betrieb gehen. Beginnend mit Wintersemester 1997/98 ist auch mit dem Beginn der Studiengänge "Kommunales Management" in Spittal an der Drau und "Werkstofftechnik/Qualitätsmanagement" in Villach zu rechnen.

Die Zahl der Studienanfänger wird daher im kommenden Jahr bereits 240 betragen. Bei Berücksichtigung einer Studiendauer von vier Jahren werden wir daher unserem ersten Ziel, tausend Studierende an Fachhochschulen in Kärnten zu haben, schon sehr nahe kommen. Für die Fachhochschule Spittal an der Drau, mit den neuen Studienlehrgängen in Villach und für die

Fachhochschule Klagenfurt stehen für diesen zukunftssträchtigen Bildungsbereich im Landeshaushalt 1997 51,201.000 S zur Verfügung. Das bedeutet rund eine Verdreifachung gegenüber dem Jahr 1996.

Die Kärntner Fachhochschulstudiengänge haben aber auch anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zum Ziel. Der Spittaler Trägerverein "Technikum Kärnten" hat dazu bereits eine "Technikum Kärnten Forschungs-GmbH" gegründet. Diese Gesellschaft und die darin eingebundenen Professoren an den Fachhochschulstudiengängen sind auch das wertvolle Humankapital für ein künftiges Forschungszentrum in Villach, das angelehnt an das Beispiel "Profactor Steyr" entstehen wird. Forschungsschwerpunkt soll unter anderem das Gebiet der intelligenten Gebäude- und Haushaltsautomatisierung sein. Die intelligente Gebäude- und Haushaltsautomation zählt zu den weltweit am schnellsten wachsenden Zukunftsmärkten. Sie ist begleitet von ungeahnten Möglichkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung, des Umweltschutzes und des allgemeinen Komfortgewinnes. Die Kärntner Betriebe werden durch dieses Forschungszentrum ebenfalls profitieren. Der durch den Kontakt mit den Wissenschaftern und ihren Arbeiten verbundene technologische Spin-off-Effekt wird sich positiv auswirken. Bund, Stadt Villach und Industriellenvereinigung haben bereits ihre Zusagen für die Finanzierung dieses Forschungszentrums signalisiert. Diese Einrichtung für technologische Weiterentwicklung stellt einen wichtigen Impuls für Kärnten dar.

Verstärkter Wettbewerb und geringere Wachstumsraten der Wirtschaft lassen Führungskräfte nach Höherqualifikation streben. Postgraduelle Ausbildungen wie MBAs gewinnen durch die Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zusätzlich an Bedeutung. Die Universität Klagenfurt sollte einen "Master of Business Administration" für die Alpen-Adria-Region erarbeiten und anbieten. Diese Ausbildung soll auch dazu dienen, die Universität Klagenfurt als Alpen-Adria-Universität noch stärker zu positionieren.

Es wird aber auch entsprechender wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen bedürfen. Die ab der Jahresmitte 1995 einsetzende Abschwä-

Dr. Zernatto

chung der heimischen Wirtschaft erreichte Anfang des Jahres 1996 ihren vorläufigen Tiefpunkt. Ende des Jahres 1995 hatte sich die Wertschöpfung in Kärnten real verringert, in der Vielzahl der anderen Bundesländer jedoch leicht erhöht. Die Tendenz blieb im ersten Quartal 1996 nahezu in allen Bundesländern gleich. Die schwache Konjunktur ist vor allem durch die flauere Situation im Tourismus und in der Bauwirtschaft gekennzeichnet. Diese beiden Wirtschaftszweige werden 1996/97 weiter schrumpfen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum dämpfen. Wegen der schwach steigenden verfügbaren Einkommen trägt auch der private Konsum nur mäßig zum Wachstum bei. Einzig der Warenexport entwickelt sich günstig. Die Wirtschaftsforscher des WIFO errechneten in ihrer Prognose vom September dieses Jahres für 1996 ein Wachstum von 0,7 und für 1997 von 1 %. Mittelfristig ist mit einer günstigeren Entwicklung der österreichischen Wirtschaft zu rechnen. Das WIFO rechnet für 1998 bis 2000 mit einem realen Wachstum von durchschnittlich 2,4 %. Träger dieses Wachstums sind aber weiterhin die Warenexporte und die mittelfristig wieder stärker steigenden Investitionen.

Dem Bereich der Wirtschaftspolitik werden wir in Kärnten durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung, aber auch der Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen verstärkt unser Augenmerk schenken müssen. Gemeinsam mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds werden wir uns besonders der Strukturverbesserung und der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen durch die Förderung der Entwicklung neuer Produkte, die Erschließung neuer Märkte und den Einsatz und die Umstellung auf neue Technologien sowie der Ansiedlung neuer Unternehmen mit Nachdruck widmen müssen. Mit dieser Modernisierungs- und Technologieoffensive soll die qualitative Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft in allen Bereichen erhöht werden. Modernisierung, Technologie, Qualität und Internationalisierung dürfen nicht nur Schlagworte sein. Wir müssen verstärkt der Kärntner Wirtschaft Förderprogramme anbieten, welche die Internationalisierung und die wirtschaftlichen Chancen des EU-Binnenmarktes, insbesondere des oberitalieni-

schen Raumes, aber auch das verstärkte Engagement in den umliegenden Reformstaaten wie Slowenien, Kroatien und Ungarn, zum Inhalt haben.

Als wesentlichen Schritt hat der KWF im letzten Jahr die Grundlagen für die Wirtschaftsförderung in Kärnten modifiziert. Es erfolgte eine klare Konzentration auf wirtschaftspolitische Zielsetzungen, wie Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und neue Arbeitsplätze. Es wurde festgelegt, strategische Investitionen zu fördern und eine Förderung mittels Gießkanne und auf Basis des Mitnahmeeffektes auszuschließen. Die Förderinstrumente wurden auf Zielgruppen angepaßt. Dies bewirkte eine Unterstützung und Konzentration der Fördermittel auf absolut notwendige wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie ein Gegensteuern bei einer bedenklichen Entwicklung in der Struktur der Kärntner Wirtschaft.

So sieht der vorliegende Bericht und Antrag der Landesregierung zum Entwurf eines Beschlusses, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen zum Landesvoranschlag 1997 erteilt werden sollen, zur Aufbringung von Mitteln für den KWF vor, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 360 Millionen Schilling und zusätzlicher weitere Haftungen und Garantien für Fremdfinanzierungen in der Höhe von 20 Millionen Schilling für den Ausbau der Tourismusinfrastruktur zu übernehmen. Es sollen 60 Millionen Schilling für Sonderförderungen im Sinne des § 5 aufgewendet werden. Dazu eine kleine Klarstellung dieses Begriffes, der für viele etwas wenig handlich erscheint: Diese Sonderförderungen dürfen nur dann gewährt werden, wenn die in den bestehenden oder hierfür auf Anregung der Landesregierung erlassenen Förderungsrichtlinien festgesetzten Voraussetzungen erfüllt sind. In den letzten Jahren wurden beispielsweise in diesem Bereich Schwerpunkte durch Sonderprogramme für Klein- und Mittelbetriebe, die Norische Region, die Veranstaltungsförderung, das Bädersonierungskonzept, die Tourismusinfrastruktur und die Finanzierung von Beitragsleistungen für Kärntner Innovationszentrum und Steinbeißstiftung gesetzt.

Dr. Zernatto

Aufgrund des nunmehr vierjährigen Bestehens des KWF ist es an der Zeit, eine Analyse und Kurzuntersuchung zu tätigen, inwieweit es gelungen ist, mit den Wirtschaftsförderungsgeldern des KWF die Wirtschaftsstruktur Kärntens zu verbessern. Eine solche Analyse soll die Basis sein, die Schwerpunktfelder in der Förderungspolitik weiter zu spezifizieren. Nach den zahlreichen Diskussionen, die es in den letzten Monaten zwischen dem KWF und der Landespolitik gegeben hat, soll nun wieder die Sachpolitik in den Vordergrund treten und der KWF wird aufgefordert, aktuelle Initiativen und Programme zu erarbeiten, die eine Strukturverbesserung der heimischen Wirtschaft forcieren. Dazu ein kleiner Einschub von meiner Seite, meine Damen und Herren: Nonprofit-Organisationen, wie sie auch der KWF darstellt, neigen dazu, ein bißchen im luftleeren Raum zu operieren und sehr schwer beurteilt werden zu können. Mir wird es daher ein ganz besonderes Anliegen sein, für Nonprofit-Organisationen jeglicher Art in unserem Lande auch eine quantifizierbare Erfolgskontrolle sicherzustellen. Ich will haben, daß der KWF in seinen Planungen für die nächsten Jahre uns auch bekanntgibt, was durch den Einsatz der Mittel konkret erreicht werden soll, wieviele Betriebe konkret neu angesiedelt werden sollen und was an Strukturveränderung in der Landschaft der Kärntner Wirtschaft durch die Ausgabe von immerhin gesamt fast 400 Millionen Schilling jährlich bewirkt werden soll. Ich meine, daß das nicht nur auf der Basis des bisherigen Berichtswesens erfolgen soll, das nicht mehr und nicht weniger darstellt als den Nachweis der gesetzmäßigen Verwendung der Mittel, sondern daß dieser Bericht zu einer entsprechenden Berichterstattung über erreichte Ziele ausgebaut werden muß. Das setzt aber voraus, meine Damen und Herren, daß es diese Zielsetzungen auch klar definiert geben wird. Es wird daher unsere Aufgabe sein, nachdem sowohl die politischen Gruppierungen als auch die Interessensvertretungen im Kuratorium des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds entsprechend vertreten sind, den Auftrag zu erteilen - und darum bitte ich auch Sie als Abgeordnete dieses Hohen Hauses -, daß klar definierte Ziele vorgegeben werden, damit es uns dann auch leichter möglich sein wird, über

die Errichtung dieser Ziele und damit auch über das genutzte Erfolgspotential dieser für Kärnten so wichtigen Einrichtung zu entscheiden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Strukturpolitik stellt für Kärnten eine der zentralen Herausforderungen der Wirtschaftspolitik dar. Zur Entwicklung einer zukunftssträchtigen Politik zur Absicherung bzw. Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Kärnten haben wir im Rahmen des sogenannten Ossiacher Kreises die ersten Schritte für Leitlinien für das Land Kärnten gesetzt. Ich möchte mich in dem Zusammenhang auch bei allen politischen Mitbewerbern, die sich daran beteiligt haben, aber auch bei allen Bürgern, die sich bereit erklärt haben, dabei mitzuwirken, herzlich dafür bedanken, daß sie sehr viel Zeit und Hirnschmalz aufgewendet haben, um uns sozusagen gemeinsam neue Ziele zu geben. Das Ergebnis ausführlicher Beratungen und Analysen zur Sicherung der langfristig internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Positionierung des Wirtschaftsstandortes Kärnten war, die Chancen Kärntens in den Clustern Umwelt, Bildung, Gesundheit und Ernährung zu überprüfen und bei positiven Erkenntnissen entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Diese Ergebnisse des Ossiacher Kreises, die natürlich laufend weiter vertieft werden, und die Ergebnisse der zahlreich vorliegenden Studien sowie auch die zahlreichen anderen Initiativen werden nun durch das Schweizer Unternehmen Prognos AG derzeit zu einem Entwicklungsleitbild für Kärnten verarbeitet. Durch dieses Entwicklungsleitbild wird unter Einbindung von Experten und Institutionen des Landes sowie interessierter Bürger ein neuer Weg des Regionalmarketing eingeschlagen werden. In inhaltlicher Hinsicht wird dabei zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit ein weitgehendes Zusammenführen der Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Gesamtentwicklung angestrebt. Konkrete Projekte werden für eine zukunftssträchtige Entwicklung des Landes unter Einbindung dieser Fach- und Sachbereiche erarbeitet, vorbereitet und in der Folge umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, aber auch dieser Bereich wäre zu wenig ausführlich behandelt,

Dr. Zernatto

wenn wir nicht darauf hinweisen würden, daß die wesentlichsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht hier in Kärnten geschaffen werden können, sondern daß sie ganz klar eine den Bundesinstitutionen zugeordnete Aufgabenstellung sind. Ich möchte hier auch ganz klar darauf hinweisen, daß all jene Maßnahmen, die wir im Lande Kärnten mit sehr viel Einsatz und sehr viel Geld leisten wollen, letztendlich nur dann sinnvoll sein können, wenn sie in vernetzter Form mit den Maßnahmen und Initiativen des Bundes abgestimmt sind. Ich meine, daß z. B. die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe weiter zu erleichtern sind. Wenn wir uns im europäischen Vergleich betrachten, müssen wir feststellen, daß der Anteil der Kleinunternehmen in unserem Land ein unterdurchschnittlich geringer ist. Wir wissen aber - und Sie wissen alle, wovon ich spreche -, daß es zahlreiche nicht im Bereich der Legalität operierende Kleinunternehmer in diesem Lande gibt, die sehr fleißig und in der Regel auch sehr fachkundig ihren Aufgabenstellungen, die sie sich selbst gewählt haben, nachkommen. Ich meine, daß es eine klare Aufgabe der Bundespolitik sein muß, das unternehmerische Potential, das hier im Bereich der Illegalität tätig ist, in die offizielle Wirtschaft hereinzubekommen. Ich sage ganz bewußt dazu, das wird nur durch eine weitere radikale Reform der Gewerbeordnung möglich sein. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy.)*

Ich meine, daß das eine der Grundvoraussetzungen überhaupt darstellt, um in diesem Bereich erfolgreich sein zu können. Es müssen aber auch zusätzliche Maßnahmen in einem besser strukturierten und vor allem besser angenommenen Kapitalmarkt im privaten Anlegerbereich in Österreich sein und die von mir bereits angezogene Vernetzung von Fördermaßnahmen, damit es also hier zu keinen gegenseitigen Ausschlüssen, sondern im Normalfall zu entsprechenden gegenseitigen Unterstützungen kommt.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß der Tourismus zweifellos einer jener Bereiche ist, der uns besondere Sorgen bereitet, weil die Ursachen für das Problem, das wir in diesem

Bereich haben, sowohl im Lande gegeben sind, aber auch im globalen Wettbewerb zu suchen sind und in einer Veränderung letztendlich auch des Kundenverhaltens der Touristen.

Es wird daher im Kärntner Tourismus ein Umdenken stattfinden müssen. Die Entwicklung erfordert für die Zukunft neue Strategien. Ich bin der Meinung, daß wir mit den herkömmlichen Instrumenten der Wirtschaftsförderung hier am Ende sind. Hier wird es tatsächlich vollkommen neuer Überlegungen bedürfen, denn sonst wird Kärnten im internationalen Verdrängungswettbewerb weitere Marktanteile verlieren.

Zunehmend sind, und das ist besonders bedrohlich, auch Leitbetriebe nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft zu überleben. Eine rasche, vernetzte Aktion für diesen Wirtschaftszweig werden wir in Kärnten daher einleiten müssen! Mit Hilfe des Bundes müssen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur erreichen. Wir müssen neue Kooperations- und Beteiligungsmodelle verstärkt hier in unsere Überlegungen miteinbeziehen! Nur gemeinsam werden im Kärntner Tourismus zukunftssträchtige Änderungen herbeigeführt werden können.

Es wird eine professionelle Moderation in den betroffenen Regionen notwendig sein. Zwischen den involvierten Institutionen, Gebietskörperschaften und Betrieben werden wir raschest vernetzte Querverbindungen herstellen. Für die entsprechenden Projekte sind Projektleiter einzusetzen.

Kärnten kann als Tourismusland nur als Ganzes gesehen und vermarktet werden. Dies gilt sowohl für den Sommer- als auch für den Wintertourismus. Im Sommertourismus spielt der Wörther See als Leitregion eine ganz bedeutende Rolle. Hier wir gemeinsam mit dem Bund, dem Land, den Gemeinden und den Betrieben unter der Projektleitung der Edinger Tourismusberatung ein Restrukturierungs- und Entwicklungsprogramm umgesetzt werden. Der Leitregion Wörther See sollen Umsetzungsmaßnahmen für die anderen Regionen folgen. Die Basis aber für eine erfolgreiche Arbeit muß eine abgestimmte und konzertierte Aktion zur Sicherstellung und Verbesserung der touristischen Entwicklung darstellen.

Dr. Zernatto

Für den Kärntner Wintertourismus wird eine Lösung nur durch die sofortige Gründung einer Liftprojekt-AG unter Einbindung der regionalen Liftbetreiber, der Kärntner Bergbahnen GmbH und durch Lukrierung von Mitteln über den Kapitalmarkt möglich sein. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann aber nur gemeinsam erfolgen. Es werden konzertierte, abgestimmte Neu- und Ersatzinvestitionen, eine gemeinsame Preispolitik, ein geschlossenes Auftreten gegenüber Mitbewerbern und eine gemeinsame Vermarktung die Zukunft der Kärntner Aufstiegshilfen und somit des Wintertourismus in Kärnten sicherstellen können.

Ohne gemeinsame Anstrengungen, meine Damen und Herren, und der Mitarbeit aller verantwortlichen Ebenen in diesem Land werden die Probleme Kärntens als Tourismusland nicht zufriedenstellend zu lösen sein.

Nun zu einem Bereich, der für uns in Zukunft von besonderer Bedeutung sein wird - nicht, weil Kärnten hier eine Ausnahme darstellen würde, sondern weil es mittlerweile auch zur Grundausstattung eines Wirtschaftsstandortes zählt, was hier jetzt besprochen werden soll - einem Schwerpunkt im Bereich der Infrastrukturpolitik für die Informationsgesellschaft. Einen Schwerpunkt werden wir in die Investition von Infrastruktur für eine moderne Informationsgesellschaft setzen müssen, denn wir befinden uns mitten in einem Übergang von der gewachsenen Industriegesellschaft hin zu einer digitalen Informationsgesellschaft. Firmenweite oder gar globale Computernetzwerke wie das Internet, der verstärkte Ausbau der Telekommunikation und die damit einhergehende Mobilität, aber auch die wachsende Vielfalt neuer digitaler Medien prägen weite Bereiche des Lebens mit ihren für uns ungewohnten Eigengesetzlichkeiten und einer ungebremsten Dynamik. Diese Entwicklung passiert nicht in ferner Zukunft, meine Damen und Herren, sondern sie geschieht jetzt, weshalb die entsprechenden Schritte sofort eingeleitet werden müssen.

Die Informationsgesellschaft mit ihren Datenhighways verändert grundlegend die Art und Weise, wie Wohlstand erwirtschaftet wird. Dies steht noch unter dem weiteren markanten Vor-

zeichen der massiv forcierten Globalisierung durch Computernetze und Telekommunikation.

Um Kärnten unter diesen neuen Bedingungen in diesem Bereich zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort zu machen, kommt es darauf an, hervorragende infrastrukturelle Bedingungen zu bieten, die es kreativen und geschäftstüchtigen Unternehmen ermöglichen, in Kärnten zu bleiben und von hier aus mit bestausgebildeten Mitarbeitern sowie vernetzter Kooperation mit anderen Unternehmen im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

Dennoch ist deutlich erkennbar: Das vorhandene Bildungs- und Ausbildungswesen entspricht erst zum Teil jenen Erfordernissen, die eine vernetzte Computer- und Mediengesellschaft als vitale Basis braucht, die seine echten und wertschaffenden Stärken ausmachen. Wir müssen daher alles daransetzen, uns gerade in diesem Bereich schnellstens auf den aktuellen Stand zu bringen!

Dazu gehört eine möglichst sofortige, flächendeckende und erschwingliche Anbindung aller Kärntner Schulen an das Internet, damit die Jugend, die in die Informationsgesellschaft hineinwachsen soll - nein, muß! -, von Beginn an mit deren Werkzeugen und Methoden bestens vertraut ist. Die Analphabeten, meine Damen und Herren, von morgen, werden ganz sicher jene sein, die mit Computer und vernetzten Medien entweder nicht oder nur sehr marginal oder widerwillig umgehen können. Hier auch durchaus ein Appell an uns selbst: Ich stelle immer wieder fest, daß gerade im Bereich der Politik, gerade im Bereich jener, die hier Entscheidungen zu treffen haben, noch eine gewisse Distanz gegenüber all diesen modernen Technologien besteht. Wir werden uns auch selbst sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen haben!

Dazu gehört weiters der rasche Auf- und Ausbau der Fachhochschulen sowie eine Orientierung der Universität Klagenfurt mit einem deutlich verstärkten Schwerpunkt auf die inneren Basis-Erfordernisse der digitalen Informationsgesellschaft. Die auf diese Weise angereicherten Schwerpunkte (Bildung, Informatik, Betriebswirtschaftslehre) sollen helfen, jene kritische Masse an wertvoller Qualifikation zu erzeugen,

Dr. Zernatto

die den Wettbewerb Kärntens in einer medialen Wissensgesellschaft ermöglichen.

Schwerpunkte im Forschungs- und Entwicklungsbereich sollen sich mit "Informations- und Kommunikationstechnologie"

auseinandersetzen. Dazu brauchen wir eigene und autonome Institutionen, die gemeinsam mit den im Land bereits vorhandenen Kräften und Ressourcen orientierte Forschung und Entwicklung betreiben. Gerade mit solchen Einrichtungen des digitalen Wissens kann Kärnten schnell und wirkungsvoll die internationale Aufmerksamkeit auf sich ziehen und damit hoffentlich verstärkte Investitionsbereitschaft erzeugen.

In diesem Prozeß zu einer Informationsinfrastruktur soll besonderes Augenmerk auf wohlüberlegte Fokussierung zu hoffnungsträchtigen Wachstumszonen der Informationsgesellschaft gelegt werden. Wir sollen nicht versuchen, auf sogenannte abfahrende Züge panikartig auch noch aufspringen zu wollen, sondern besser versuchen, zu jenen zu gehören, welche ganz vorne mit dabei sind, wenn sogenannte neue Züge zusammengestellt werden und in Gang zu bringen sind.

Die Informationsgesellschaft bedeutet jedoch auch tiefgreifende Konsequenzen für die öffentliche Verwaltung. In diesem Bereich, der also die innere Struktur des Landes betrifft, stehen wir in Kärnten gar nicht schlecht da. Die Kärntner Landesverwaltung ist dabei, in Österreich in diesem Bereich eine Vorreiterrolle zu spielen. Wir rüsten beispielsweise gerade auf modernste, computerische Kommunikation und Organisation um. Ausgeklügelte Software-Werkzeuge wie Workgroup und Workflow, die den behördlichen Arbeits- und Informationsfluß gezielt unterstützen sollen, werden derzeit geprüft und eingeführt. Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden sollen auf diese Weise effizient mit den Kommunikationsabläufen von Land und Bund vernetzt werden. Verfahrensbeschleunigung und generell verbessertes Bürgerservice sind nur zwei der vielen Vorzüge dieser digitalen Verwaltungsreform.

Als Fazit möchte ich ausdrücklich betonen, daß uns dabei jedoch bewußt sein muß, daß der Sprung in die Informationsgesellschaft Kosten

verursacht, Risiko erfordert und rasches Handeln voraussetzt. Was die Kosten betrifft, ist zu sagen, daß hier besonders die Erweiterung eines Grundsatzes zum Tragen kommen soll, der ohnedies das heurige Budget kennzeichnet: Wir müssen nicht zuletzt deshalb sparen, damit wir auch verlässlich das Geld haben, um in die Zukunft nachhaltig investieren zu können.

Wenn wir in diesem Geiste vorgehen, dann habe ich die Hoffnung, daß es uns gelingen wird, Kärnten an der kritischen Umbruchstelle zur globalisierten Informationsgesellschaft des 3. Jahrtausends quasi "neu zu erfinden" und hierzulande gute Rahmenbedingungen für eine neue Gründerzeit zu schaffen.

All diese Erwägungen würden aber im luftleeren Raum stehen, wenn sie nicht eine ganz klare Zielsetzung mit sich verbinden würden, die über rein wirtschaftliche Interessen hinausgehen. Daß ich mich hier mit dem Arbeitsmarkt, der Arbeitsmarktpolitik und der Lehrlingsfrage auch nur sehr umfassend auseinandersetze, ist daher nahezu selbstverständlich.

Die gegenwärtig schwache wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich nämlich auch am Arbeitsmarkt wider. Im Bundesländervergleich waren am Arbeitsmarkt im ersten Quartal 1996 durchwegs geringere Beschäftigtenzahlen als im Vorjahr registriert worden. Im zweiten Quartal war die Differenz etwas kleiner. Kärnten war jenes Bundesland, in welchem das Beschäftigungsniveau sowohl im ersten Quartal mit minus 2 % als auch im zweiten Quartal mit minus 1,6 % am weitesten unter den Vorjahresergebnissen zurückblieb. Die besonders in Mitleidenschaft gezogene Bauwirtschaft, aber auch der durch viele Freisetzungen beeinträchtigte Industrie- und Sachgüterproduktionsbereich sind die Hauptursachen für diese negative Entwicklung. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Minderbeschäftigung wurde durch vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand oder Nichtnachbesetzung pensionierter Kräfte erreicht.

Die Arbeitslosenrate betrug in Kärnten Ende September 1996 7 % und lag damit relativ deutlich über dem Bundesmittel. Für Österreich errechnete sich eine Arbeitslosenrate von 5,8 %.

Dr. Zernatto

Der Lehrstellenmarkt zeigte im September 1996 ebenfalls ein unerfreuliches Bild: Den 310 gemeldeten offenen Lehrstellen standen 798 Lehrstellensuchende gegenüber. Es entfielen somit auf jede offene Lehrstelle mehr als 2 Lehrstellensuchende. Wir werden der sich jährlich verschlechternden Situation entsprechende Maßnahmen entgegengesetzen müssen!

Die Beschäftigung schrumpft 1996/97 und liegt am Niveau Anfang der neunziger Jahre. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wird neben der Nachfrage nach Arbeitskräften von den Veränderungen des Arbeitskräfteangebots bestimmt. Die Arbeitslosigkeit wird deshalb in den Jahren 1996 und 1997 weiter ansteigen, obwohl das Arbeitskräfteangebot sinkt. Nach traditioneller österreichischer Berechnungsmethode wird bundesweit eine Arbeitslosenquote für 1996 von 7,1 % und für 1997 von 7,5 % prognostiziert.

Für die Arbeitnehmerförderung - das ist jener Bereich, wo auch im Landeshaushalt ganz deutlich unsere Bemühungen um den Arbeitsmarkt zum Ausdruck kommen - stellt das Land Kärnten im Landeshaushalt 1997 120 Millionen Schilling zur Verfügung und werden die nicht verbrauchten finanziellen Mittel der Arbeitnehmerförderung des Jahres 1996 in das Jahr 1997 übertragen. In Zeiten arbeitsmarktpolitischer Probleme und steigender Arbeitslosenraten müssen jedoch, meine Damen und Herren, Überlegungen stattfinden, einkommensverbessernde Maßnahmen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, zumindest teilweise, zu ersetzen.

Eine wettbewerbsfähige Berufsausbildung ist die Basis für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Die Lehrlingsausbildung stellt im Land Kärnten eine der wesentlichen Säulen des Bildungswesens dar und leistet vorbildliche und unverzichtbare Dienste zur Ausbildung von Fachkräften und Unternehmensnachwuchs. Das duale Ausbildungssystem leistet einen wichtigen Beitrag zur Jugendbeschäftigung in Kärnten. Der Qualität und Attraktivität des Lehrlingswesens kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Dem steht aber eine sinkende Ausbildungsbereitschaft von Betrieben

gegenüber, deren Ursachen in wachsenden Kosten, starren Rahmenbedingungen und rechtlichen Hemmnissen liegen. Hiermit fordere ich auch wieder die zuständigen Bundesstellen auf, zur Klärung der derzeitigen Situation und Entwicklung konkrete Schritte in die Wege zu leiten, um eine Neupositionierung des dualen Bildungssystems als wettbewerbsfähigen Teil unseres Gesamtbildungssystems einzuleiten. Um der Situation am Lehrstellenmarkt in Kärnten entgegenzuwirken, ergeht an den Arbeitnehmerförderungsbeirat auch hier ein klarer politischer Auftrag, 30 Millionen Schilling für Programme und Maßnahmen einer zielorientierten Arbeitsmarkt- und Lehrlingsoffensive zum Einsatz zu bringen.

Die Arbeitsstiftungen, meine Damen und Herren, sind ein Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik mit der Zielsetzung, bei drohenden Kündigungen größeren Ausmaßes Arbeitslosigkeit zu unterbinden, indem die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer in diese Stiftungen übernommen werden. Das Ziel von Arbeitsstiftungen ist es, Arbeitslosen innerhalb von drei bis vier Jahren mittels aktiver Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung sowie Unternehmensgründung, den Weg in eine neue berufliche Zukunft zu ermöglichen. Kärnten hat im Bereich der Abwicklung von Arbeitsstiftungen in Österreich eine führende und vorbildliche Rolle. Seit 1993 unterstützt das Land Kärnten über den "Verein zur Förderung von Kärntner Arbeitsstiftungen", die Metallstiftung Klagenfurt als Insolvenzzstiftung, die BIG-Metallstiftung als Insolvenzzstiftung, die Kärntner Speditionsstiftung als Branchenstiftung, die AUFLEB-Stiftung für die Nahrungs- und Genussmittelbranche als Branchenstiftung, die Kärntner Handelsstiftung als Regionalstiftung und die Metallstiftung Kärnten als Regionalstiftung mit dem Schwerpunkt für Arbeitnehmer bei Bären-Batterien. Die Erfolgsquote der beruflichen Reintegration liegt für all diese Stiftungen, die man jetzt schon konkret beurteilen kann, bei 82 Prozent. Ich meine, meine Damen und Herren, daß wir daher diesem Instrument, das nicht zu einem automatischen Instrument der Arbeitspolitik werden kann, aber zu einer ganz wesentlichen Ergänzung, auch in Zukunft die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen haben werden. Und ich halte es daher auch für

Dr. Zernatto

mehr als vernünftig, daß es gelungen ist, hier zwischen den Interessensvertretungen einerseits und mir als Finanzreferent andererseits auch wiederum klare Richtlinien bei Bedarf solcher künftigen Einrichtungen festzulegen.

Das Gesundheits- und Fürsorgewesen, einer jener Bereiche des öffentlichen Haushaltes, der sich nicht nur dadurch auszeichnet, daß er den gewaltigsten Kostenbrocken darstellt, sondern der auch letztendlich für die Bürger der naheliegendste, ihnen am nahegehendste ist. Das Gesundheits- und Fürsorgewesen, auch hierzu einige Worte, weil es hier zu ganz gravierenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen gekommen ist. Am 20. März einigten sich Bund und Länder über die Grundsätze der Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung ab dem Jahr 1997. Der Bund und die Länder kamen in weiterer Folge überein, die Details der Einigung in einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 zu regeln.

Das Gesamtpaket zur Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung umfaßt:

- eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG
- die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen
- die Novelle zum Krankenanstaltengesetz
- das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen
- die Novelle zum Ärztegesetz
- die Novelle zum ASVG
- die Novelle zum FAG
- sowie den Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplan.

In dieser kurzen taxativen Aufzählung der betroffenen Gesetzesmaterien wird aber für alle, die sich mit diesem Bereich beschäftigen, auch bereits klar, unter welcher schwierigen Verhandlungsbedingungen hier zu operieren war und auch in Zukunft zu operieren sein wird, weil es hier eine derartige Fülle von auseinanderstrebenden Interessen Einzel- und Gruppen egoistischer Art gibt, daß es ungeheuer schwierig ist, hier vor allem auch die drei Ebenen der öffentlichen Hand sinnvoll zusammenzuführen. Die Umsetzung dieser über Landesfonds zu organisierenden leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung erfolgt durch die

bereits genannte "Artikel 15 a B-VG Vereinbarung", abgeschlossen zwischen dem Bund und den Ländern. Ebenso bedarf es einer Änderung der oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen.

Die dementsprechende Vereinbarung ersetzt die bisher geltende Krankenanstaltenfinanzierung und beinhaltet im wesentlichen Planung, Einrichtung und Dotierung der neugeschaffenen Landesfonds, sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, Durchführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung, weitere Finanzierungsmaßnahmen sowie Konsultations- und Sanktionsmechanismus.

Die Landesfonds werden durch Beiträge des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Regelung des FAG, durch Beiträge der Gemeinden, durch allfällige sonstige Mittel nach Maßgabe von landesrechtlichen Vorschriften sowie durch Beiträge des Bundes und der Länder dotiert.

Ab 1.1.1997 wird in der Umsatzsteuer die "unechte Steuerbefreiung" für Gesundheits- und Sozialleistungen wirksam. Es soll daher für gemeinnützige Krankenanstalten mit 1.1.1997 eine Beihilfenlösung platzgreifen, die für den Bereich der sozialversicherten Patienten vorsieht, daß jener Aufwand, der den Krankenanstalten durch die Systemänderung bei der Umsatzsteuer durch den Übergang auf die unechte Befreiung entsteht, in einer Übergangslösung individuell abgegolten werden soll. Der Entwurf eines Strukturangepassungsgesetzes für den Gesundheits- und Sozialbereich umfaßt eine Beihilfe für die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens für die nicht abziehbare Vorsteuer. Grundsätzlich ist zu diesem Entwurf zu sagen, daß die finanziellen Auswirkungen und die verrechnungstechnische Darstellung dieser Beihilfenregelung für den Gesundheits- und Sozialbereich noch nicht in das Budget 1997 einfließen konnten.

Bedingt durch die Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung sowie durch die Systemumstellung der Umsatzsteuergesetzgebung für Träger des Gesundheits- und Fürsorgewesens wurde im Zuge der Budgetver-

Dr. Zernatto

handlungen zur Erstellung des Landeshaushaltes 1997 vereinbart, für diesbezüglich bestehende Einnahmehausfälle und Mehrausgaben, die zu Liquiditätseingipfeln führen und nicht durch die im Landeshaushalt 1997 vorgesehenen Zuschußleistungen des Landes abgedeckt werden können, den Kärntner Landeskrankenanstalten vorübergehend durch Rücklagenauflösungen bis maximal 150 Millionen Schilling zuzuführen. Diese möglichen finanziellen Auswirkungen sollen im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags zum Landesvoranschlag 1997 dem Kärntner Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur üblich, sondern auch Auftrag, eine mittelfristige Vorschau, was geschieht in den Jahren danach, zu geben, weil Budgetpolitik nun einmal zumindest mittelfristig ausgerichtet sein muß. Der Vorschlag für das nächste Jahr wird daher durch ein Szenario für die Entwicklung des Kärntner Landeshaushaltes bis zum Jahre 2000 ergänzt. Die Einnahmen wurden für die Jahre 1998 bis 2000 vorsichtig angesetzt, um verschiedenen dämpfenden Effekten, die etwa bei den Ertragsanteilen entstehen können, aber auch um den noch nicht ausreichend abschätzbaren Beiträgen zum EU-Haushalt in den Jahren 1998/99 Rechnung zu tragen.

Die Einnahmen des Landes Kärnten für die Jahre 1998 bis 2000 wurden daher mit einer durchschnittlichen Zunahme um 3,3 Prozent angesetzt. Dies ist weniger als es dem nominellen Wirtschaftswachstum entspricht. Die Ausgaben werden in dieser Periode um rund zwei Prozent im Durchschnitt steigen. Das ist sogar geringfügig mehr, als der Bund in seinem Budgetprogramm vorsieht. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sind nach Ansicht von Experten realistisch geschätzt.

Diese Entwicklung für die Einnahmen und Ausgaben ergeben eine jährliche Netto-Neuverschuldung für die Jahre 1998 bis 2000 von jeweils rund einer Milliarde Schilling. Der "Maastricht-relevante Saldo" bleibt unter diesen Annahmen positiv. Das Land Kärnten leistet daher auch mittelfristig seinen Beitrag, damit Österreich die "Maastricht-Kriterien" erfüllen kann.

Neben diesem Konsolidierungsziel wird es mittelfristig aber auch darum gehen, die Vorausset-

zungen dafür zu schaffen, daß Kärnten im Standortwettbewerb bestehen kann. Die strukturellen Umschichtungen, die 1997 eingeleitet wurden, müssen fortgesetzt werden. Schon nach der Verabschiedung des Voranschlags 1997 werden daher die Vorarbeiten für die Haushalte 1998 bis 2000 beginnen. Ausbildung und Forschung muß ein Schwerpunkt bleiben, die Entwicklung, die für 1997 mit den Fachhochschulen eingeleitet wurde, wird fortzusetzen sein. Die Rücklagenbildung, die heuer erfolgte, bietet den entsprechenden finanziellen Rückhalt für solche Maßnahmen in den Jahren 1998/99. Der Vollzug des Budgets 1996 und der Landesvoranschlag 1997 stellen daher die richtigen Weichen für die Zukunft unseres Landes.

Im heurigen Jahr wird der Voranschlag eingehalten, das ursprünglich präliminierte Defizit sogar unterschritten. Das ist wichtig für die Glaubwürdigkeit der Budgetpolitik. Wir werden auch 1997 sehr darauf achten, den Landesvoranschlag einzuhalten, nicht nur wegen der "Maastricht-Kriterien", sondern auch um eine realistische Ausgangsbasis für die Jahre 1998/99 zu schaffen.

Das Land Kärnten wird durch seinen ausgeglichenen "Maastricht-Haushalt" den finanziellen Spielraum für die Gemeinden erweitern. Trotz der Konsolidierung unterstützt das Land Kärnten die Gemeinden weiterhin kräftig. Die Kärntner Gemeinden sind finanziell generell als "gesund" zu betrachten. Ich möchte das auch einmal mit allem Nachdruck hier festhalten, daß sie auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern, was ihre Finanzkraft anlangt, ganz oben angesiedelt sind.

Das Land sieht es als Verpflichtung, gemeinsam mit der demokratiepolitisch wichtigen Ebene für die Menschen die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Das ist in der Vergangenheit durch die Mitfinanzierung bei der Errichtung von Kindergärten, der gestaffelten Übernahme von Personalkosten beim Kindergartenbetrieb, der Mitfinanzierung von sozialen Einrichtungen wie Pflegeheimen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Sozialprojekten sowie der Bildungsinfrastruktur wie Schulen und Musikschulen gelungen.

Das Land wird gemeinsam mit den Gemeinden finanzierbare Maßnahmen für die Kanalinfra-

Dr. Zernatto

struktur, die Müllentsorgung, hier möchte ich von meiner Seite ein ganz klares Bekenntnis zur Müllverbrennung ablegen, denn an ihr wird kein Weg vorbeiführen sowie eine flächendeckende Wasserversorgung durch Ringsysteme setzen. Die Aufgaben und Maßnahmen auf Gemeindeebene müssen durch erträgliche Beiträge der Bürger erfüllt werden können und dürfen nicht fernab realer Belastungen für den einzelnen Haushalt stattfinden.

Abschließend sei noch einmal bemerkt, daß die Erfüllung der "Maastricht-Kriterien" den Zustand der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden umfaßt.

Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Landesvoranschlag 1997 ist ein wesentlicher Schritt auf dem Konsolidierungskurs. Er wurde auf Grundlage der Sparsamkeit erstellt und beinhaltet wesentliche Reformen im Rahmen der Hoheitsverwaltung und im Personalbereich sowie Schwerpunktsetzungen und Lösungsansätze aktueller Probleme unserer Zeit und unseres Landes.

Mit einem gewissen Stolz möchte ich aber darauf hinweisen, daß das von mir gesetzte Ziel der Netto-Neuverschuldung von einer Milliarde Schilling für 1999 bereits 1997 laut vorliegendem Landesvoranschlag erreicht werden kann. Wir müssen aber, um diese eine Milliarde Schilling auch zu halten, oder weiter abzusenken, auch in den kommenden Jahren gemeinsam Reformmaßnahmen fortführen und umsetzen.

Mit dem vorliegenden Landesvoranschlag leistet das Bundesland Kärnten seinen notwendigen

Beitrag zur Erfüllung der "Maastricht-Kriterien" durch Österreich und blickt einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit Optimismus entgegen.

Wir brauchen in Kärnten Chancen für alle, Mitverantwortung und Mitwirkung von jedem, mit dem Ziel einer erneuerten Gemeinsamkeit, für das Wohl und die Zukunft Kärntens.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um die Zustimmung zu dem von der Kärntner Landesregierung vorgelegten Entwurf über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes Kärnten für das Jahr 1997, um die Genehmigung der Vollmachten und Zustimmungen sowie um die Beschlußfassung der Vorschau über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der nächsten drei Jahre unter Berücksichtigung von Folgekosten 1998 bis 2000 und die Kenntnisnahme des vorgelegten Budgetprogrammes 1998 bis 2000 und dessen Zielsetzungen. Ich danke Ihnen. (Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für seine ausführliche Budgeteinbegleitung. Die Debatte findet ab 3. Dezember hier im Hohen Hause statt.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bitte ich in den Kleinen Wappensaal zur Berichterstattungswahl. Es liegen keine Mitteilungen des Einlaufes vor. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.31 Uhr